Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 592. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 18. December 1878.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

20. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. December.

11 Uhr. Am Ministertische: Falk, Maybach und Graf zu Eulenburg mit mehreren Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation des Abg. Paur:

„Ist die königliche Staatsregierung in dem Falle, daß dieselbe für die nächste Session die Vorlegung des Unterrichtsgesetzes in bestimmte Aussicht zu stellen nicht vermag, wenigstens geneigt und dazu im Stande, in nächster Frist 1) die Pensionirungsverhältnisse der Elementarlehrer gesetzlich zu regeln und 2) die Lage der Lehrerwittwen und Waisen durch eine zweckentsprechendere Handhabung des Gesetzes vom 22. Decbr. 1869 zu verbessern?

Abg. Paur: Bei der Aussichtslosigkeit auf ein regelndes Unterrichtsgesetz ist der Lehrerstand von dem Verlangen erfüllt, daß abgesondert davon ein Dotationsgesetz vorgelegt werde, wozu das Ministerium Mühler nicht nur deshalb bereit war, weil es dadurch über das Unterrichtsgesetz hinwegzukommen hoffen durfte, sondern wozu es auch durch die liberale Majorität des Hauses vom Jahre 1865 ausdrücklich autorisirt wurde. Die für viele noch streitige Frage, ob ein solches Dotationsgesetz möglich und erwünscht sei, wurde von dem ehrwürdigen Senior unter den rastlosen Fürsprechern für das Wohl unserer Elementarlehrer, Friedrich Harkort, mit Rücksicht auf die unleugbare und zwingende Noth im Lehrerstande, zur Zeit des Ministeriums Mühler bejaht. Mit dem Eintritt des jetzigen Ministers in sein Amt und der dadurch erweckten Hoffnung auf ein Unterrichtsgesetz verstummte dieser Wunsch, er trat aber lebhafter wieder hervor, als die Hindernisse bekannt wurden, die der Erfüllung dieser Hoffnung hauptsächlich dadurch entgegentraten, daß das gegenwärtige Cultusministerium die Frage der Dotation im engsten Zusammenhang mit der Frage der Beitragspflicht, der Organisation der beitragspflichtigen Gemeinden oder Verbände auffaßt.

Im Anschluß an diese Auffassung hat die Unterrichts-Commission des Hauses das Drängen nach einem Dotationsgesetz bis zu diesen Tagen möglichst zurückzuhalten sich bemüht. Zwei Punkte der Dotation jedoch, von denen der eine bereits gesetzlich geregelt, der andere noch in völligem Schwanken begriffen ist, erfordern die unablässige Fürsorge der Regierung und der Landesvertretung: die Versorgung der Emeriten und die der Wittwen und Waisen. Der Emerit hat nach einem Ministerial-Rescript vom 9. August 1819 den dritten Theil seines früheren Gehalts als Pension zu beanspruchen. Obwohl ihm dies der Nachfolger auszuzahlen hat, fand doch das Rescript seinerzeit bei den Gemeinden lebhaften Widerspruch, weil sie fürchteten, daß eine Mitleistung ihrerseits doch unvermeidlich sein würde. Dieser Anspruch ist aber ebensowenig, wie die Aufbesserung der Lehrergehälter, gesetzlich, sondern nur durch Verordnungen geregelt. Im Jahre 1872 gab es 2843 emeritirte Volksschullehrer, von diesen bezogen 826 noch unter 50 Thaler Emeritengehalt, 615 zwischen 50 und 75 Thlr., 479: 75 bis 100 Thlr., 696: 100 bis 150 Thlr., 376: 150 bis 200 Thlr. und nur 441 über 200 Thaler. Zu diesen von den Gehältern der Nachfolger abgezogenen Beträgen kommen einige winzige Beiträge aus den Lehrer-Pensionsfonds und den Gemeindekassen und ein geringer widerruflicher Zuschuß seitens des Staates. Der Abzug des Emeritendrittels vom Gehalt des jungen Nachfolgers ist aber eine den Lehrerstand herabwürdigende Institution, der beseitigt werden muß, wer auch immer die Kosten der Beseitigung zu tragen habe. Die Lage der Emeriten ist in anderen deutschen Ländern, namentlich Baden und Sachsen und den neuen preußischen Provinzen, besser als in den altländischen wobei zu bedauern ist, daß die preußische Regierung in Nassau, wo ein im Uebrigen befriedigendes Lehrer-Pensionsgesetz in Kraft ist, nicht dem Wunsche der Lehrer gemäß die Beschränkung des der Pension zu Grunde liegenden Gehaltes auf ein Maximum von 800 Gulden abgeschafft hat. Die Regierung darf nicht länger zulassen, daß unsere Emeriten ihr Greisenalter in Kummer und Elend beschließen. Eine baldige gesetzliche Regelung ihrer Pensionen, sei es auch nur eine provisorische bis zum Inkrafttreten des Unterrichtsgesetzes, ist unbedingt nöthig.

Die Pensionen der Lehrer-Wittwen und Waisen sind durch Gesetz vom 22. December 1869 geregelt, in welchem das Minimum einer Wittwenpension auf 50 Thlr. normirt ist. Ein gleicher Betrag ist durch Ministerialverfügung vom 31. Januar 1870 für die Waisenfamilie eines Lehrers ausgesetzt. Das Gesetz von 1869, sowie dessen Ausführung durch die Regierung hat aber zu vielen Klagen Anlaß gegeben. Man hat die Lehrer sogleich mit dem gesetzlichen Maximum von 5 Thlrn. zum Beitrage zu diesen Kassen herangezogen und die Regierung die Capitalisirung der Ueberschüsse, statt der Erhöhung der Pensionen erstrebt. Im Jahre 1876 hat ein Regierungs-Commissar vor der Unterrichtscommission des Hauses erklärt, daß man die Capitalsummen bis zur Erreichung des „Beharrungszustandes", d. h. des Zustandes, in welchem alle Zinsen zu Pensionen verwendet werden, erhöhen wolle, daß dieser Zustand aber erst in 70 Jahren erreicht werden könne und daß der Staat bisher keinen Zuschuß leiste. Die Commission hat deshalb Revision des Gesetzes von 1869 verlangt. Trotzdem nun seitdem die Pensionen erhöht sind, besteht doch noch das Mininum von 150 M., von welchem eine Lehrerwittwe nicht dürftig und dabei anständig leben könne. Die Capitalvermehrung dauert fort; so haben die Bezirke Posen, Königsberg, Potsdam, Stettin in ein Zeitraum, in welchem sie 60,000 M. resp. 51,000 Mark resp. 96,000 M. resp. 48.000 M. an Pensionen verausgabten, die Summen von 51,000 M. resp. 30,000 M. resp. 27,000 M. resp. 58,000 M. daneben capitalisirt. In Schlesien hat die evangelische Lehrerwittwenkasse am Ende des Rechnungsjahres 1877/78 ein Vermögen von 729,000 M. besessen; bei einer Einnahme von 114,042 M. hat sie 103,160 M. verausgabt. Hätte sie alle nach dem Gesetze verwendbaren Beträge ausgegeben, so hätte jede Wittwe resp. Waisenfamilie statt 150 M. schon 165 M. empfangen können. Redner verlangt als nächste Abhilfe die Erhöhung des Minimums der Pensionen von 150 M. auf 300 M. und erwartet vom Ministee eine Antwort, die in der Lehrerschaft die Hoffnung auf baldige Regelung der ganzen Dotirungsfrage in dem womöglich im nächsten Jahre vorzulegenden Unterrichtsgesetz erweckt.

Cultusminister Dr. Falk: Ich gehe auf die Details um so weniger ein, als durch zahlreiche Petitionen sowohl in der Unterrichtscommission wie im Hause Gelegenheit zu eingehender Besprechung gegeben werden wird. In der Voraussetzung, „daß die Regierung für die nächste Session die Vorlegung des Unterrichtsgesetzes in bestimmte Aussicht zu stellen nicht vermag", liegt wohl die Frage, ob die Staatsregierung eine bestimmte Aussicht eröffnen könne. Das große Interesse der Staatsregierung an dem Unterrichtsgesetz ist in der Thronrede ausgesprochen. Wenn man bei der Etatsberathung darüber einer gewissen Skepsis sich hingegeben, so muß ich derartige Zweifel, soweit sie sich auf den ernsten Willen und das energische Streben der Regierung beziehen, entschieden zurückweisen. Mit der Finanzreform ist es der Staatsregierung voller Ernst, und damit steht auch das Unterrichtsgesetz in wechselseitiger Beziehung. Denn eben so, wie das Fließen reichlicherer Geldmittel eine Vorbedingung für das Unterrichtsgesetz ist, eben so treibt auch die Nothwendigkeit des Unterrichtsgesetzes zur Durchführung der Finanzreform. Es liegt aber nicht im Sinne der Regierung, die Vorlegung des Unterrichtsgesetzes bis zu dem Zeitpunkte zu verzögern, bis die in Aussicht genommenen Mittel wirklich fließen; aber mit Nutzen kann ein solches Gesetz nur dann berathen werden, wenn wirklich ein Ziel erreicht werden kann. Eine formelle Garantie dafür, daß dies schon in nächster Session geschehen kann, übernehme ich nicht; ich bin in dieser Beziehung sehr vorsichtig geworden; ich stelle nur das in Aussicht, was mein eigenes Thun angeht.

Wir sind alle einverstanden, daß auf dem Gebiete der persönlichen Verhältnisse der Lehrer noch schwere Uebel-, ja Nothstände vorliegen. Ich mache mir gar kein Hehl daraus, daß auf dem Pensionirungsgebiete das größte Bedürfniß vorhanden ist, ein größeres, als vielleicht bei den Alterszulagen Mein Streben ist auch stets dahin gerichtet gewesen, in diesem Punkte eine Verstärkung der disponiblen Mittel eintreten zu lassen; aber mein Bestreben ist an der Finanzlage gescheitert oder wenigstens auf das geringste Maß eingeschränkt. Eine gerechte Regelung dieser Angelegenheit kann nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen, und wenn das Unterrichtsgesetz sich noch lange verzögern sollte, so wird sich die Staatsregierung die Frage vorlegen müssen, ob nicht dieser Punkt allein gesetzlich zu regeln wäre. Aber auch diese Sache hängt mit der Finanzreform auf das engste zusammen. Denn nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung wird sich eine Mehrausgabe von 2 bis 3 Millionen Mark herausstellen. Was die zweite Frage angeht, so bin ich der Ansicht, daß ich das Gesetz von 1869 richtig angewendet habe. Ich werde mich einer Neuprüfung dieser Frage nach allen Richtungen hin nicht entziehen. Aus den Verhandlungen des Hauses habe ich auch noch keine Beweise erhalten, daß die von mir geübte Handhabung keine zweckentsprechende sei. Die in der Rede des Abg. Paur vorgebrachten Gesichtspunkte werden eine gerechte Würdigung erfahren. Eins kann ich noch sagen, in der Auffassung der Verhältnisse der emeritirten Lehrer stimme ich mit dem Finanzminister vollkommen überein und, soweit dies die Finanzlage des nächsten und der folgenden Jahre gestatten, wird der Finanzminister meinen Anträgen in Bezug auf die Emeritengehälter seine Hilfe nicht verweigern.

Abg. Techow erklärt als Vorsitzender der Unterrichts-Commission, daß diese einen schriftlichen Bericht über Petitionen ähnlichen Inhaltes erstatten werde. Das Haus könne daher heute auf die Besprechung der Interpellation verzichten.

Abg. Richter (Hagen) schließt sich dieser Erklärung an; die Fortschrittspartei habe diese Interpellation nur eingebracht, damit nicht die den Anträgen aus dem Hause gewidmete Zeit allein durch die Anträge des Centrums absorbirt werde. Die Petitionsberichte pflegten immer erst am Schlusse der Session in aller Eile erledigt zu werden.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich würde der Rede des Cultusministers für das Tabaksmonopol ... (Widerspruch), so fasse ich sie im Wesentlichen auf — gern entgegengetreten sein. Aber ich behalte mir vor, bei den Petitionsberichten die nöthigen Bemerkungen zu machen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Auf den Antrag des Abg. Rickert werden die Uebersichten über den Fortgang des Baues und über die Ergebnisse des Betriebes der Staats-Eisenbahnen im Jahre 1877.78 und über den Stand und Fortgang derjenigen Staatseisenbahnbauten in der Zeit vom 1. October 1877 bis Ende September 1878, für welche die erforderlichen Geldmittel durch besondere Gesetze oder unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Etats der Eisenbahnverwaltung bewilligt worden sind, sowie der Nachweis über die Verwendung des in dem Etat der Eisenbahnverwaltung pro 1. April 1877.78 unter Tit. 9 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben vorgesehenen Dispositionsfonds von 900,000 Mark an die Budget-Commission verwiesen. Ferner wird der Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der durch das Gesetz vom 20. April 1869 für das Anlage-Capital einer Eisenbahn von Finnentrop über Olpe nach Rothe-Mühle im Biggethale übernommenen Zinsgarantie in zweiter Berathung ohne Discussion genehmigt.

Hierauf setzt das Haus die zweite Berathung des Etats des Ministeriums des Innern fort.

Bei Capitel 97, Polizeiverwaltung in den Provinzen, Tit. 5 (Stettin) beschwert sich Schmidt (Stettin) über die Theatercensur der dortigen Polizeidirection, welche das auf dem Berliner Residenztheater 49 Male aufgeführte Stück „Die Fourchambault" nicht zur Aufführung verstattet und durch eine so willkürlich geübte Censur wichtige Privatinteressen verletzt habe. Ein Stück, welches in Berlin unter den Augen des Ministers des Innern und des Polizeipräsidenten aufgeführt worden, müsse auch in Stettin aufgeführt werden können. Die Theaterdirectoren hätten ohnehin bei den jetzigen Zeitumständen mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Ein Censor habe einmal aus religiösen Skrupeln die Anrede an eine Geliebte „mein Engel" gestrichen, damit nicht die biblische Vorstellung von den Engeln gefährdet werde; in Stettin komme ein ganzes Stück nicht zur Aufführung, weil ein abweichender Maßstab polizeilicher Moral angelegt werde. Außerdem habe die Stettiner Polizeidirection den Abschluß eines Contractes eines hiesigen Theaterdirectors, welcher im nächsten Sommer mit seiner ganzen Gesellschaft in Stettin habe spielen wollen, dadurch verhindert, daß sie dem Director auf die Anfrage, ob ein beigefügtes Repertoir von 22 anderen Dramen auf Genehmigung der dortigen Behörde zur Aufführung gelangen werde, die Antwort ertheilt habe, daß zwar die Mehrzahl der Stücke der Behörde noch nicht vorgelegen, jedoch derselbe strenge, sittliche Maßstab angelegt werden würde, welcher zum Verbot der Fourchambaults geführt habe. Was aber von diesen Stücken in Stettin bekannt geworden, sei derartig, daß dieselben sammt und sonders auf eine Genehmigung nicht zählen dürften. Unter den bezeichneten Stücken seien auch die hervorragendsten, in Berlin aufgeführten Dramen von Sardou und Augier in Bearbeitungen von Lindau und Lindner gewesen. Der Director habe nunmehr auf das Gastspiel verzichtet. Das Verfahren der Stettiner Polizeidirection habe auch in den Zeitungen des In- und Auslandes bald ernste, bald launige Beurtheilung gefunden. Es sei nothwendig, die Theaterfreiheit gegen eine willkürliche Theatercensur zu schützen.

Minister Graf zu Eulenburg: Inwiefern ein Stück den Anforderungen der Sittlichkeit entspricht, unterliegt ja mehr oder minder dem subjectiven Befinden. Es besteht aber heutzutage im Großen und Ganzen vielfach die Neigung, Stücke, die bis an die Grenze des Unsittlichen und darüber hinausgehen, auf die Bühne zu bringen. Ein Urtheil über das in Rede stehende Stück vermag ich nicht abzugeben, noch weniger über die anderen nicht einmal genannten Stücke. Ich muß es den Betheiligten überlassen, wenn sie sich beschwert glauben, Remedur zu suchen und Beschwerde zu erheben. Mir ist weder von dem Verbote dieses Stückes, noch von dem anderer etwas bekannt und ich habe, da bisher eine Beschwerde nicht eingegangen ist, keine Veranlassung, hier einzuschreiten.

Abg. Dr. Horwitz: Auch ich will die Aufmerksamkeit des Hauses und des Ministers des Innern auf den mit der Handhabung der Theatercensur verbundenen Mißstand lenken. Im Gesetze selbst ist für die Anwendung der Theatercensur kein Anhalt gegeben. Der § 32 der deutschen Reichsgewerbeordnung bietet keine derartige Handhabe und wenn ich auch dahin gestellt sein lassen will, ob und in wie weit die jetzige Praxis im Großen und Ganzen eine gute Wirkung haben kann, so glaube ich doch: im Interesse einer heilsamen Reaction gegen die auf allen Seiten des Hauses gewiß gleichmäßig und lebhaft seit Jahren beklagte Verrohung und Verwilderung der deutschen Schaubühne, im Interesse einer anzustrebenden Besserung ist es lebhaft zu beklagen, wenn durch ungeeignete, um nicht zu sagen ungeschickte Maßregeln der mit der Handhabung der Censur betrauten Polizeiorgane eine Mißstimmung und ein Spott hervorgerufen wird, die vollständig begründet sind. Es handelt sich hier nicht um eine specielle Beschwerde, zu deren Organ ich mich machen möchte, sondern um ein öffentliches Aergerniß. (Der Redner verliest das schon vom Abg. Schmidt erwähnte Schreiben des Polizeipräsidenten von Warnstedt an den Director des Residenztheaters Herrn Claar.)

Ein solches Verfahren, dessen Berechtigung vom Standpunkt der sog. höheren Sittlichkeit ich dahin gestellt sein lasse, entbehrt der gesetzlichen Begründung und veranlaßt, zu erwägen, ob es nicht dringend angezeigt sei, das ganze Verfahren gesetzlich zu regeln. Denn die Theater-Directoren sind wohl oder übel in der Lage, sich einem solchen Verfahr n zu fügen, wenn sie nicht gewärtigen wollen, daß in dem Moment, in welchem irgend eine sittliche Repudiance bei den Organen der Polizeibehörde lebendig wird, der Vorhang fallen muß und Aergerniß schlimmer Art entsteht. Nun würde ich es als das kleinere Uebel betrachten, wenn eine verständige Art der Censur geübt werden könnte und dadurch Ausschreitungen schlimmer Art verhindert würden. Im Anschluß daran will ich constatiren, daß die Wachsamkeit der Polizei und ihre Empfindlichkeit weit geringer ist gegenüber dem gesungenen und gesprungenen Unfug, als dem in gesprochener Form. Es muß constatirt werden, daß der Präsident der Polizei einer großen Stadt sich gegenüber einer Erscheinung, die in der gesammten gebildeten Welt ein gewisses Aufsehen erregt hat, so verhält, als handle es sich um irgend eine Importation aus einem weit entlegenen ausländischen Hafen und nicht um ein zeitgenössisches literarisches Erzeugniß, das jedenfalls Anspruch auf Beachtung Seitens der mit der Handhabung der Censur befaßten Polizeiorgane hat. Emil Augier und namentlich seine Fourchambault nehmen gerade eine markante Stellung gegen die Ausschreitungen nach dieser von der Polizei verpönten Richtung, es geht ein Zug deutschen Geistes durch dieses Stück (Widerspruch rechts) — ja, m. H., Sie haben Gelegenheit, jeden Abend das Stück zu sehen; wenn Sie hingehen wollen und mir nicht nachher Recht geben, will ich das Entré bezahlen. Einstweilen erlauben Sie mir, Ihnen zu versichern: nichts ist widriger, als der Cultus jener französischen sogenannten „Sittencomödie", die nicht blos auf einzelnen kleinen Privatbühnen, sondern auch auf allen Hofbühnen, mit Ausnahme der unsrigen, Gegenstand der Aufmerksamkeit und besonderen Begehrlichkeit gewesen ist.

In diesem Stück aber handelt es sich geradezu um einen Protest gegen die Verwilderung nach jener Seite hin und deshalb haben auch diejenigen Zeitungen, die in dieser Richtung einen sehr ernsten und gemessenen Standpunkt einnehmen, die Maßregel der Stettiner Polizei verurtheilt. Es kann doch aber unmöglich eine berechtigte Stettiner Auffassung des Sittlichen gegenüber einer Berliner, Breslauer oder Dresdener Sittlichkeit geben. Das königliche Polizei-Präsidium zu Berlin, das nach dieser Seite hin keinerlei Connivenz zu üben pflegt, hat die Fourchambault, als ein Stück ernsten Inhalts selbst am Todtensonntag gestattet; die Stettiner Polizei setzt es aber auf den Index der sogenannten unsittlichen Stücke. Ich glaube, der Minister des Innern wird gern Veranlassung nehmen, einer derartigen Frage aufmerksam gegenüber zu treten und Aergerniß zu verhüten, das der heilsamen Richtung, die man anstrebt, nur um so schädlichen entgegenwirkt.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Erklärung des Ministers des Innern war für mich vollkommen genügend; ich entnehme daraus, daß die Angelegenheit, im einzelnen Falle auf Beschwerde, übrigens auch generell geprüft werden wird. Vielleicht wäre es zweckmäßig, eine Jury zu bestellen, welche über die Frage, ob ein Stück aufgeführt werden soll oder nicht, entscheidet. Dadurch würde einerseits das Interesse der Sittlichkeit gewahrt und andererseits der Willkür vorgebeugt werden.

Abg. Miquel: Die Ansicht des Vorredners habe ich bereits im Reichstage bei Gelegenheit der Gewerbeordnung geäußert. Aber das Einschreiten der Polizei gegen offenbar unsittliche Stücke ist ganz unentbehrlich. Es bedarf gar keiner Ausführung, daß auch in Berlin Stücke gegeben werden, bei denen man sich als Vater scheuen muß, eine wohlgesittete Tochter mitzunehmen. Das Theater muß aber so beschaffen sein, daß Jeder hingehen kann. Die Polizei kommt häufig in die schwierigste Lage. Es empfiehlt sich in großen Städten eine Art Vertrauenscommission aus Bürgern der gebildeten Stände zusammenzusetzen, welche der Polizei-Präsident in zweifelhaften Fällen zur Berathung zieht.

Abg. Schmidt (Stettin) führt aus, daß man für die Moralität der Schaubühne aus innerer Ueberzeugung eintreten könne, ohne jedoch die Stettiner Censur zu billigen. Der Fall sei so flagrant, daß das Ministerium vom Standpunkte des Aufsichtsrechtes hätte einschreiten müssen, ohne abzuwarten, ob der Beschwerdeweg betreten werde.

Bei Titel 7 (Breslau) bemerkt Abg. v. Uechtritz: Dieselben Gründe, welche für eine Vermehrung der Polizei in Berlin sprechen, sind auch maßgebend für eine große Stadt wie Breslau, welche über eine Viertel-Million Einwohner zählt. Der Staat hat die Pflicht, solchen großen Städten die Mittel zu gewähren, welche erforderlich sind, um die zur Aufrechterhaltung der Ordnung nothwendige polizeiliche Behörde zu erhalten. Die Masse der Bevölkerung hat die Sicherheit in einer Weise gefährdet, daß es Noth thut, die ernsteste Aufsicht zu führen. In die Fabriken und Arbeitsplätze der großen Städte strömt Alles; in Folge der Gewerbefreiheit sind die Schankstätten massenhaft emporgewachsen. Dazu kommt die außerordentliche Milde unseres Strafgesetzes und die noch größere Milde der Strafvollstreckung. Wenn es nach Einigen ginge, so würden die Zuchthäuser den Prytaneen ähnlicher sein als Strafanstalten. In Berlin beziehen die Schutzleute ein jährliches Gehalt von 1200 Mark, in anderen Städten von 1080; das ist bei dem kleinen Gehalt schon eine bedeutende Differenz, namentlich für Breslau, wo die Nahrungs- und Wohnungspreise mindestens so hoch sind wie in Berlin.

Bei Titel 18 (Koblenz) beschwert sich Abg. Fuchs darüber, daß die dortige Polizeidirection auch reine Fachvereine überwache und sogar so weit gegangen sei, eine Versammlung des Coblenzer Comites für wissenschaftliche Vorträge, in welcher ein Vortrag über Central-Afrika gehalten werden sollte, zu verhindern. Der Minister müsse solchen Uebelständen durch kräftiges Eingreifen in den betreffenden Fällen oder generelle Verfügung ein Ende machen.

Bei Capitel 98 (Polizei-Districts-Commissarien in der Provinz Posen) bemerkt Abg. Drescher: Man hat sich über die polizeiliche Ueberwachung der landwirthschaftlichen und Bildungsvereine in der Provinz Posen beklagt. Diese Klage ist ungerechtfertigt, die Regierung sollte diesen Vereinen ihre Aufmerksamkeit in noch erhöhterem Maßstab zuwenden. Nach der Art und Weise, wie diese Vereine sich bethätigen, muß man sie für solche halten, welche politische Tendenzen verfolgen, mögen sie auch angeblich nur polnische Volksbibliotheken oder Parochialbibliotheken gründen.

Abg. Kantak erwartet von der Loyalität des Ministers des Innern, daß er dahin wirken werde, den polnischen Fachvereinen dieselbe Behandlung angedeihen zu lassen, wie in anderen Provinzen. Die erwähnten Vereine hätten keine politischen Tendenzen; zu politischen Zwecken könne man in Posen so gut wie überall in Vereine zusammentreten, braucht also zu einer Bemäntelung keineswegs Zuflucht zu nehmen. Die polnische Sprache und Literatur zu pflegen, dürfe aber den Polen nicht versagt werden.

Zum Capitel 99 (Landgendarmerie) bemerkt Abg. Berger, daß namentlich in einzelnen Städten der westlichen Provinzen, welche einen vollständigen Polizeiapparat hätten, noch Gendarmeriestationen sich befänden. Die letzteren könnten entweder in die Polizei eingereiht oder nach Städten, wo ein Bedürfniß vorhanden, versetzt werden.

Abg. Richter (Hagen) will dem Hause nicht eine Serie von Wahlagitationen der Gendarmen vorführen, sondern verlangt vom Minister nur eine klare und deutliche Antwort, ob die Gendarmen, die active Militärs, also gar nicht wahlberechtigt seien, Wahlzettel und Wahlaufrufe vertheilen dürfen.

Abg. Frentzel findet die Zwitterstellung der Gendarmen, die zween Herren dienen, dem Landrathe und ihrem Offizier, sehr mißlich; in Ostpreußen hat dies Verhältniß sonderbare Blüthen getrieben. Der Commandeur der ersten Gendarmerie-Brigade hat ein Circular erlassen und darin den Amtsverstehern auseinandergesetzt, daß sie dem Gendarmen keinerlei Aufträge zu ertheilen hätten; er sei dem Amtsvorsteher coordinirt (Heiterkeit), nicht subordinirt; der Amtsvorsteher habe in höflicher, nicht in der üblichen kategorischen Form den Gendarmen zu requiriren, dieser habe zu erwägen, ob er dem Folge leisten dürfe und könne. Das ist nun eine tolle Sache, der Gendarm geht weiter: wenn der Wahlvorstand ihm coordinirt ist, so glaubt er, derselbe sei ihm subordinirt, und so kommt es denn, daß ein Gendarm sich herausnimmt, den Amtsvorsteher zu maßregeln, wie dies bei den letzten Wahlen gerichtlich infolge eines Protestes festgestellt ist. Uebrigens kann ein Landrath v. Massow den Gendarmen allein schon so verderben, wie jetzt der Landrath und Offizier zusammen.

Abg. Drescher constatirt das Bedürfnis, den Gendarmerie-Offizier-District Marienwerder in zwei Bezirke zu zerlegen.

Minister Graf zu Eulenburg erkennt dies Bedürfniß an, dessen Befriedigung nur die Finanzlage verhindert habe. Die Organisation der Gendarmerie habe bisher zu Ausstellungen keine Veranlassung gegeben; das Personal sei ein geeignetes und die militärische Organisation garantire die Straffheit der Disciplin. Was die vom Abg. Richter behaupteten Wahlbeeinflussungen angehe, so könne er sich nur auf seine frühere Erklärung in Bezug auf die Wahlbetheiligung der Beamten berufen.

Abg. von Meyer (Arnswalde): Das Socialistengesetz hat für Berlin und die sieben größeren Städte eine Vermehrung der Polizeikräfte zur Folge gehabt von circa Tausend Mann, für das platte Land und die kleinen Städte sind nur 12 Gendarmen abgefallen. Unter wiederholten Rufen: „zur Sache", führt er aus, daß die Socialdemokraten aus den 48er Demokraten entstanden seien; diese guten Revolutionäre hätten alle historischen

Rechte beseitigt; bei dem Eigenthumsrecht seien sie stehen geblieben und hätten es nur in Bezug auf die Rittergutsbesitzer negirt, wie beim Jagdgesetze und bei den bäuerlichen Regulirungen. Die Socialdemokratie sei in dieser Beziehung etwas weiter gegangen, sei aber doch nur die Tochter der Demokratie.

Der Präsident vermag den Zusammenhang dieses Excurses mit dem Etat nicht zu begreifen, der Redner will ihn sofort nachweisen; er führt aus, daß auf dem platten Lande viele latente Socialdemokraten vorhanden und zu deren Bekämpfung eine Vermehrung der Gendarmerie nothwendig sei; die müßten dann allerdings den Amtsvorstehern subordinirt, nicht coordinirt sein.

Abg. v. d. Goltz: Der Brigade-Commandeur ist gar nicht berechtigt, den Amtsvorstehern Auseinandersetzungen über die Behandlung der Gendarmen zu machen. Uebrigens werde die Competenzfrage zweifelhaft. Wenn der Gendarm zu erwägen hat, ob er den Requisitionen des Amtsvorstehers Folge leisten dürfe, so wird er damit verantwortlich, während man ihn doch niemals zur Rechenschaft ziehen könne, sondern nur seinen Vorgesetzten. Die militärische Organisation billige er, nur die Stellung der Brigade-Commandeure halte er für keine angemessene, weil sie im Range von Hauptleuten stehend, von ihrem eigenen Vermögen mit leben müßten und wenig Aussicht auf Avancement hätten.

Abg. Richter (Hagen): Wenn Herr von Meyer die Agrargesetzgebung von 1848 als Vorfrucht der Socialdemokratie bezeichnet, so ist umgekehrt diese Gesetzgebung, welche dem kleinen Manne freies Eigenthum und die Freude am Besitz verschafft, geeignet, socialistische Bestrebungen auszuschließen. Die liberale wirthschaftliche Gesetzgebung datirt nicht von 1848, sondern von 1810. Es sind die Grundsätze von Stein und Hardenberg, welche damals Preußen aus Elend und Noth hervorzogen. Freilich sind damals die Altconservativen als „gute Revolutionäre“ aufgetreten und mußten ihre Führer wegen Aufreizung zum Widerstand nach Spandau gebracht werden. Wir bekämpfen gerade am wirksamsten die Socialdemokratie dadurch, daß wir das Volk auf Selbsthilfe verweisen und ihm in der Gesetzgebung die Wege frei machen, sich selbst zu helfen. Herr von Meyer meint, die „guten Revolutionäre“ hätten 1848 das historische Recht negirt; Jene aber waren doch nur kleine Revolutionäre im Gegensatze zu denjenigen, welche nachher in Deutschland die gute Revolution von oben gemacht haben. (Abgeordneter Windthorst-Meppen: Sehr richtig.) Die heutige Organisation der Gendarmerie wird von allen Seiten und vom Ministerium des Innern selbst wie sich aus den Acten desselben ergeben wird, als eine verkehrte angesehen; nur wegen der Aussichtslosigkeit der Anträge nimmt man von solchen Abstand. Allerdings kann ein Landrath wie von Massow die Gendarmen mehr verderben, wie ein anderer Landrath zusammen mit dem Districts-Offizier. Aber jene Ueberhebung der Gendarmen über Wahlvorsteher und Schulzen wird durch solche Brigade-Befehle nur genährt. Wenn der Minister solche Brigade-Befehle für correct ansieht, wird er in Ostpreußen bald keine anständigen Leute mehr finden, die Lust haben, als Amtsvorsteher ihre Polizeimaßnahmen den Erwägungen des Collegen Gendarm zu unterbreiten. Statt allgemeiner diplomatischer Erklärungen müssen wir von dem Minister des Innern bestimmte Antwort erwarten, ob er es für zulässig hält, daß die Gendarmen, die selbst gar nicht wahlberechtigt sind, sich irgendwie durch Vertheilung von Zetteln oder Wahlaufrufen an der Wahlagitation betheiligen.

Minister Graf zu Eulenburg: Der Vorredner verlangt eine Antwort auf die Frage, wie ich der Vertheilung von Wahlzetteln und Wahlaufrufen gegenüberstehe. Ich habe jede Art von amtlicher Wahlbeeinflussung mißbilligt und glaube, daß damit auch diese Frage beantwortet ist. Was den Erlaß des Commandeurs der ersten Gendarmerie-Brigade an die Amtsvorsteher angeht, so habe ich, sobald ich davon Kenntniß erhalten, darüber Bericht gefordert, um nach Prüfung des Sachverhältnisses meine Entscheidung zu treffen. Ich denke, das wird genügen.

Persönlich bemerkt Abg. v. Meyer (Arnswalde), man werfe den conservativen Rednern immer vor, daß ihre Reden socialistisch seien oder in den Jockeyclub gehörten; jetzt sei schon mehrmals das Socialistische betont. man sollte doch einmal wieder den Jockeyclub vorbringen. (Heiterkeit.)

Abg. Richter (Hagen): Nicht den Reden ist der Vorwurf des Socialistischen gemacht worden, sondern der Methode, den Gesetzen alles Unheil zuzuschreiben.

Das Kapitel wird genehmigt.

Bei Kap. 101 (Strafanstalts-Verwaltung) fragt Berger, ob die Regierung auf die Forderungen, welche der deutsche Handelstag in Folge der von ihm veranstalteten Enquete über die Schädigungen, welche durch die Gefangenenarbeit verschiedenen Privat-Industriezweigen zugefügt werden, gestellt habe, einzugehen beabsichtige.

Geh. Rath Illing erwidert, die Regierung sei einverstanden mit folgenden Sätzen der Enquete-Commission, daß eine productive Beschäftigung der Gefangenen nothwendig sei, daß aber dieselbe nicht in fiscalischem Interesse ausgebeutet werden dürfe und daß eine möglichste Vielgestaltigkeit des Betriebes erstrebt werden müsse. Die Regierung könne aber nicht unbedingt auf die geforderte Einstellung der jetzigen Art der Verdingung eingehen, da in diesem Falle eine große Menge Gefangener plötzlich arbeitslos würden. Sie könne könne auch nicht zugestehen, daß z. B. die 652 gefangenen Eisenarbeiter der unverhältnißmäßig größeren Anzahl der freien Arbeiter in dieser Branche irgendwie erhebliche Concurrenz machten. Die Regierung werde das thatsächliche Material der Enquete, zu dessen Beschaffung sie bereitwillig ihre Hand geboten habe, sorgfältig prüfen und danach ihre Maßnahmen treffen. Sie hege den innigsten Wunsch, die Frage der Gefängnißarbeit endgiltig zu regeln.

Das Capitel mird bewilligt.

Bei Capitel 102 (Wohlthätigkeitszwecke) tadelt v. Heeremann, daß die Kriegervereine entgegen den Intentionen des Kaisers vielfach einseitige Parteipolitik selbst unter Mißbrauch des Namens des Monarchen treiben. Dadurch würden politische und religiöse Gegensätze zum großen Schaden des Landes in die Armee getragen.

Capitel 102 und 103 werden bewilligt.

Damit ist der Etat des Ministeriums des Innern beendigt.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. (Petitionen; allgemeine Rechnungen pro 1875; Gesetz, betr. die Ressort-Veränderungen.)

Herrenhaus. 4. Sitzung vom 17. December.

12 Uhr. Am Ministertische: Leonhardt, Ministerial-Director Rindfleisch und mehrere Commissarien.

Neu eingetreten in das Haus sind Herr von Taczanowski, Majoratsbesitzer auf Taczanow bei Pleschen und Advocatanwalt Adams, Beigeordneter in Coblenz.

Der Präsident theilt mit, daß das Präsidium in einer Audienz bei Sr. kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen dem Auftrage des Hauses gemäß die Gefühle der Theilnahme über die Gefahr, in welcher Se. Majestät der Kaiser geschwebt und die Gefühle der Freude über Allerhöchstdessen glückliche Errettung zum Ausdruck gebracht habe. Der Kronprinz habe dieselben huldvollst entgegengenommen und versprochen, dieselben zur Kenntniß Sr. kaiserlichen Majestät zu bringen. Ferner bringt er zur Kenntniß des Hauses, daß er zugleich mit dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Sr. Majestät bei dessen Ankunft auf dem Bahnhofe empfangen worden sei. Er erbittet und erhält sodann vom Hause die Ermächtigung, daß das Gesammt-Präsidium im Namen des Hauses Sr. Majestät die Glückwünsche desselben zu dessen Wiederherstellung und Uebernahme der Regierungsgeschäfte in geeigneter Form ausdrücken soll.

An neuen Vorlagen sind eingegangen: Gesetzentwurf, betr. die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst; betr. die Abänderung von Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Mai 1873 über das Grundbuchwesen im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein und des Gesetzes vom 23. März 1873 über das Grundbuchwesen im Jadegebiete; betr. die Abänderung von Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Mai 1873 über das Grundbuchwesen nnd die Verpfändung von Seeschiffen in der Provinz Schleswig-Holstein; betr. die Abänderung von Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1876 über das Grundbuchwesen in der Provinz Hannover mit Ausschluß des Jadegebietes; betr. die Conflicte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen; betr. die richterlichen Mitglieder der Grundsteuer-entschädigungs-Commission; betr. die Rheinschifffahrtsgerichte; betr. die Competenzconflicte zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden; betr. die Rechtsverhältnisse der Studirenden und eine Uebersicht über die Entschließungen der Staatsregierung zu den vom Herrenhause in der vorigen Session gefaßten Beschlüssen und Resolutionen.

Auf den Antrag der Justizcommission, in deren Namen Dr. Henrici referirt, genehmigt das Haus den Gesetzentwurf, betr. die Verpfändung von Kauffahrteischiffen in der Provinz Hannover.

In zweiter Abstimmung wird ohne Debatte der Gesetzentwurf, betr. eine Zusatzbestimmung zu den Artikeln 86 und 87 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 angenommen.

Es folgt die einmalige Schlußberathung über den Gesetz-Entwurf wegen Abänderung des Gesetzes, betr. die Verwaltung des Staatsschuldenwesens und Bildung einer Staatsschulden Commision vom 24. Februar 1850.

Referent Schuhmann: Die §§ 9 und 13 des Gesetzes vom 24. Februar 1850 bestimmen, daß der Director und die Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatsschulden vor Antritt ihres Amtes in öffentlicher Sitzung des Obertribunals vereidigt werden und daß der Präsident der Ober-Rechnungskammer als Mitglied der Staatsschulden-Commission in öffentlicher Sitzung des Obertribunals unter Hinweis auf seinen Amtseid auf die Erfüllung seiner besonderen Obliegenheiten verpflichtet wird. Da das Ausführungsgesetz zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz die Aufhebung des Obertribunals anordnet, so muß vom Tage der Geltnng dieses Gesetzes an die gedachte Function des Obertribunals auf eine andere Behörde übertragen werden, wozu sich das Oberverwaltungsgericht am meisten empfiehlt. Ich beantrage unverändert Annahme der Vorlage.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

In einmaliger Schlußberathung werden sodann ohne Debatte auf den Antrag der resp. Referenten Graf v. Zieten-Schwerin, Schuhmann und Bitter angenommen die Gesetzentwürfe, berreffend die Ablösung der durch den Staatsvertrag vom 9. April 1876 auf den preußischen Fiscus übergegangenen Gefälle. betreffend die Auseinandersetzungs-Behörden und das Auseinandersetzungs-Verfahren im Kreise Herzogthum Lauenburg und betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1878.79.

Schluß 1 Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr. (Gerichtshof für Competenz-Conflicte; höherer Verwaltungsdienst.)

Berlin, 17. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem bisherigen Militär-Intendanten des II. Armee-Corps, Wirklichen Geh. Kriegsrath Riecks, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; sowie dem Schullehrer und Cantor Dressel zu Harsleben im Kreise Halberstadt und dem Schullehrer und Küster Mehl zu Groß-Salze im Kreise Calbe den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollerne verliehen.

Der Oberförster Göbels zu Aue (Oßerförsterei Wannfried) ist auf die durch den Tod des Oberförsters von Wrede erledigte Oberförsterstelle Langenselbold zu Gelnhausen im Regierungsbezirk Cassel versetzt worden. — Der Thierarzt, Professor Dr. Carl Philipp Leonhardt zu Frankfurt a. M. ist zum commissarischen Kreis-Thierarzt des Stadtkreises Frankfurt a. M. ernannt worden.

Berlin, 17. Decbr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute in Gegenwart des commandirenden Generals des Garde-Corps, Prinzen August von Würtemberg, Königliche Hoheit, des Gouverneurs, General-Adjutanten, Generals der Infanterie v. Boyen und des Commandanten, Generalmajors Grafen v. Wartensleben militärische Meldungen entgegen und arbeiteten später mit dem Chef des Militär-Cabinets, General-Adjutanten v. Albedyll.

Gestern Abend verabschiedete sich Se. Königliche Hoheit der Herzog von Connaught bei den Kaiserlichen Majestäten vor seiner Abreise nach London.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] hat Allerhöchstihren Kammerherrn, Schloßhauptmann Grafen Matuschka nach Darmstadt zur Beisetzung entsendet. Ihre Majestät besuchte heute die fünfte Volksküche.

Von Seiten Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin] sind der persönliche Adjutant Major von Panwitz und der Kammerherr Graf von Seckendorff zu den Beisetzungs-Feierlichkeiten nach Darmstadt entsendet worden. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 17. Dec. [Dementi und Richtigstellung. — Tabak- und Leinen-Enquete.] Officiös wird geschrieben: Eine Berliner Correspondenz der „Wes.-Ztg.“ vom 14. December beschäftigt sich mit dem Gerücht, daß die Reichsregierung gelegentlich der Revision des Zolltarifs auch die Einführung von Vieh- und Getreidezöllen ins Auge gefaßt habe. Dabei führt der Correspondent eine angebliche Aeußerung des Staatsministers Hofmann vom vorigen Frühjahre an, welche derselbe bei Gelegenheit der Handelsconvention mit Rumänien gethan haben soll. Dieses Citat wird dadurch nicht richtiger, daß der Correspondent sich auf die „Kreuzzeitung“ beruft. In der Reichstagssitzung vom 14. Mai d. J. ist allerdings die citirte Aeußerung gefallen: „ich bin überzeugt, daß keine deutische Regierung und kein deutscher Reichstag sich finden wird, die ersthaft daran dächten, Getreide-Zölle zu beschließen.“ Der Unterschied ist nur der, daß diese Aeußerung, wie der stenographische Bericht der erwähnten Sitzung ergiebt, nicht aus dem Munde des Ministers Hofmann kam, sondern aus dem des Abgeordneten Bamberger! Nicht minder unglücklich ist die „Weser-Zeitung“ mit einem Telegramm aus Berlin vom 16., welches besagt, der so eben abgeschlossene Handelsvertrag mit Oesterreich trete dem Vernehmen nach am 1. April 1879 außer Kraft, wenn derselbe bis dahin die Genehmigung des Reichstages nicht erhalten habe. Nun weiß Jedermann, daß nach Artikel 11 der Reichsverfassung ein Vertrag, wie der jetzt abgeschlossene, der Zustimmung des Reichstags zum Abschluß, und zur Ausführung der Genehmigung des Reichstags bedarf. Es versteht sich also ganz von selbst, daß dem Reichstag der Vertrag zur Genehmigung vorgelegt wird; jenes Telegramm aber sagt nach seinem Wortlaut, es sei in den Vertrag eine Bestimmung aufgenommen, wonach derselbe erlösche, wenn der Reichstag nicht bis zum 1. April seine Genehmigung ausgesprochen habe. Es kann von dergleichen nicht die Rede sein. — Von den beiden Enquete-Commissionen, deren Arbeiten z. Z. noch im Gange sind, hat diejenige für die Tabaks-Enquete ihre Aufgabe im Wesentlichen erledigt; dagegen wird die Commission für die Leinen-Enquete wahrscheinlich noch den Monat Januar nöthig haben, um zum Abschluß zu kommen.

Berlin, 17. Decbr. [Die Steuerprojecte und das Unterrichtsgesetz.] Die augenblicklich in Friedrichsruh stattfindenden Conferenzen zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Finanzminister Hobrecht erregen im Abgeordnetenhause gerechtfertigtes Interesse. Aus Aeußerungen des Finanzminjsters gegenüber befreundeten Abgeordneten glaubt man, daß er die Initiative zu dieser Zusammenkunft mit dem Reichskanzler ergriffen habe, weil er eine Klarstellung seines Verhältnisses zur Majorität des Abgeordnetenhauses herbeizuführen wünscht, ehe die Budget-Commission, vor welcher er zu erscheinen Willens ist, über die Deckung des Deficits, und was damit in Verbindung steht, Beschlüsse faßt. Gewiß ist, daß der Finanzminister vom gesammten Staatsministerium in seinem Bestreben unterstützt wird, über die finanziellen und wirthschaftlichen Ziele des Reichskanzlers das letzte Wort zu erfahren. Einen Beweis davon gab nicht nur die heutige Antwort des Cultusministers auf die Interpellation des Abg. Dr. Paur über die Emeritengehälter der Elementarlehrer ꝛc., sondern auch die Beschlüsse der Tabaksenquete-Commission. Um von der letzten zuerst zu sprechen, mag es immerhin die finanziellen Pläne des Reichskanzlers stören, daß die betreffende Commission gestern das Tabaksmonopol (wie der Telegraph bereits gemeldet) mit 8 gegen 3 Stimmen ablehnte. Ohne Zweifel berücksichtigte die Commission außer allen technischen und den Tabaksbau betreffenden Fragen auch die Dispositionen des gegenwärtigen Reichstages, in welchem kaum eine Majorität für das Monopol zu haben wäre. Aus ähnlichen Gründen wurde auch das System der amerikanischen Fabrikatsteuer verworfen, während sich die überwiegende Majorität der Commission für die Einführung der Gewichtssteuer aussprach. Sollte der Ertrag dieser Steuer in der That nur auf 60 bis 70 Mill. Mark veranschlagt werden, so würden sich diejenigen allerdings getäuscht finden, welche mit dem Tabaksmonopol die Particularstaaten von den Matricularumlagen zu entlasten hofften. Was die heutige Antwort des Cultusministers betrifft, so concentri.t sie sich in dem ungefähren Satze, daß der Wunsch der Regierung nach einer Finanzreform wesentlich dadurch motivirt sei, daß sie selber ein Unterrichtsgesetz für sehr nothwendig erachte, es aber für überflüssig halte, ein solches vorzulegen, so lange die zu seiner Durchführung erforderlichen sehr bedeutenden Summen nicht vorhanden seien. Die beiden conferirenden Staatsmänner in Friedrichsruhe werden die Auslassungen des Cultusministers kaum veranlaßt haben und es war eine boshafte Bemerkung des Abg. Dr. Windthorst (Meppen), als er dem Cultusminister den Vorwurf machte, daß seine Beantwortung der Interpellation eine Rede zu Gunsten des Tabakmonopols sei. Nichtsdestoweniger zog sich wie ein rother Faden durch die Rede Dr. Falk's die Idee, daß die Vorlage des Unterrichtsgesetzes lediglich durch eine günstigere Finanzlage des Staates bedingt sei. Eine scharfe Erörterung der Frage wird nach Weihnachten jedenfalls nicht ausbleiben.

Berlin, 17. Dec. [Das Comite zur Errichtung eines Obelisken am Potsdamer Thor] zur Erinnerung an die Genesung und Heimkehr Sr. Majestät des Kaisers hat folgenden Aufruf erlassen:

Se. Majestät der Kaiser und König ist am 5. December in die Hauptstadt heimgekehrt. Nach bangen Monaten voll Trauer und Bekümmerniß, voll Sorge um Leben und Gesundheit des geliebten und verehrten Monarchen, hat Ihm zum ersten Male wieder Sein Volk in Freude und voll Dank gegen Gott entgegenjubeln dürfen. Den Tag, da Er mit der Wiederaufnahme der schweren und opfervollen Regierungsthätigkeit dem Reiche und Seinem Lande zum zweiten Male geschenkt worden, diesen Tag durch ein bleibendes Erinnerungszeichen im Gedächtniß auch den kommenden Geschlechtern zu erhalten, ist ein Gedanke, der, einmal ausgesprochen, in weitesten Kreisen Nachhall und Zustimmung gefunden hat.

Beim Eintritt in die Hauptstadt begrüßte ein Obelisk am Potsdamer Thor im Kreuzungspunkte wichtiger Hauptstraßen aufgestellt, den heimkehrenden Monarchen. Für die Feier des Einzuges von den Architekten Kyllmann und Heyden entworfen und in wenigen Tagen aufgerichtet, machte er durch seine schönen Verhältnisse, durch die geschickte Wahl der Stellung, durch die glückliche Verbindung mit laufenden Brunnen eine Wirkung, welche allgemein den Wunsch hervorrief, diesen Obelisken in dauerndem Material, in künstlerischer Vollendung als ein Monument jenes denkwürdigen Tages und zu bleibender Zierde der Hauptstadt ausgeführt zu sehen.

Die Unterzeichneten sind zusammengetreten, um sich der Verwirklichung dieses Planes zu widmen.

Von Sr. Majestät dem Kaiser und König ist dem Unternehmen in Allergnädigster Weise die Genehmigung ertheilt worden; auch bei Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit dem Kronprinzen hat es die lebhafteste Theilnahme gefunden.

Eine vorläufige Ermittelung berechtigt zu der Annahme, daß die Summe von 300,000 M. genügen werde, um das Werk in Granit und Bronce herzustellen. Die Ausführug kann rasch erfolgen, sobald die Mittel zur Deckung der Kosten gesichert sind; es ist in hohem Grade wünschenswerth, mit Ablauf des Winters Hand ans Werk legen zu können.

An Alle, welche dem Gedanken an Errichtung eines monumentalen Obelisken auf dem Potsdamer Platz in Berlin zur Erinnerung an die Wiedergenesung und Heimkehr unseres Kaisers zustimmen, vor Allem an unsere Mitbürger richten wir die Bitte, zur Beschaffung der Mittel die Hand zu bieten. Wir hegen dabei die Zuversicht, daß die opferwillige Theilnahme aller Kreise unserer Stadt, welche den Einzugstag zu einem unvergeßlichen Fest- und Freudentage gemacht hat, auch diesem Werke nicht fehlen werde. Beiträge, auch die geringsten, ist der Schatzmeister des Comites und jeder der Unterzeichneten entgegen zu nehmen bereit.

Berlin, am 16. December 1878. Das Comite.

[Verbote auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. October 1878.] Der Arbeiter-Bildungsverein zn Großenhain. Die socialistische Arbeiterpartei zu Großenhain. Die Gewerkschaft der Manufactur-, Fabrik- und Handarbeiter beiderlei Geschlechts zu Großenhain.

[Marine.] S. M. Glattdecks-Corvette „Nymphe“, 9 Geschütze, Commandant Corv.-Capitän Sattig, ist am 19. November c. von Bahia nach Barbadoes in See gegangen.

Osmanisches Reich.

P. C. **Konstantinopel**, 10. Decbr. [Das neueste Complot in Konstantinopel.] Das jüngst entdeckte Complot gegen den Sultan ist das in Stambul ausschließlich besprochene Tagesereigniß. Wohl schütteln Viele über die geheimnißvolle Conspiration den Kopf und halten nicht mit der Ansicht zurück, daß dasselbe vielletcht nur in der Einbildung des Justizministers Said und in den officiellen Rapporten seines Collegen, des Polizei-Präfecten Savfet Pascha, er!stire. Die neuen Räthe des Sultans wissen, daß es das beste Mittel ist, wenn man das Vertrauen Abdul Hamid's gewinnen und dauernden Einfluß auf ihn üben will, ihm großen Schrecken vor einer eingebildeten Gefahr einzuflößen und ihm dann vorzuspiegeln, daß man ihn aus dieser Noth errettet habe. Von Said Pascha weiß man, daß er wiederholt zu „imaginären Comploten“ Zuflucht nahm, um ihm mißliebige Minister zn stürzen. Er wußte auf diese Art Mehemed Ruchdi in Ungnade zu bringen, als dieser Großvezier ihm, dem damaligen einfachen Secretär des Sultans, den verlangten Posten im Cabinet verweigerte. Als Ali Suavi sein tolles Abenteuer im Palaste von Tscheragan unternahm, war es Said, der den Sultan glauben zu machen wußte, daß der Großvezier Sadyk Pascha der Verschwörung nicht ganz fern stehe. Warum also sollte man es nun nicht mit einer Wiederholung dieses Spieles zu thun haben? Die Hauptrolle in dem so viel Staub aufwirbelnden Complote soll einem als Amerikaner naturalisirten Ungarn zukommen, den die Einen Meyer, Andere Maurer und Mowyer nennen. Als man denselben am letzten Montag in der Wohnung des ihn als einen alten Freund beherbergenden Server Pascha verhaftete, fand man bei ihm Revolver und andere Waffen, welche er als Muster declarirte, die er der Regiernng vorlegen wollte. Die Polizei schenkte dieser Angabe keinen Glauben und weigerte sich auch, den Inhaftirten der amerikanischen Gesandtschaft auszuliefern. Der Unions-Gesandte, Maynard, reclamirte energisch auf Grund der Capitulationen und suchte in Washington um Weisungen nach, die ihm zweifelsohne einschärfen werden, den Rechten eines amerikanischen Bürgers Achtung zu verschaffen. Er soll sich geäußert haben, daß seine Regierung nicht zögern werde, wenn nöthig, die Einfahrt in die Dardanellen zu erzwingen, „um die Pforte an die Achtung vor Verträgen zu mahnen.“ — Was diesen Ungar-Amerikaner compromittirt hat, ist die Thatsache, daß er bereits in andere Verschwörungen und Abenteuer verwickelt war, die ihm in der Türkei einen gewissen Namen gemacht haben. So versuchte er im Jahre 1868 in Gemeinschaft mit einem anderen Amerikaner, Namens World, und dem famosen, allgemein für einen natürltchen Sohn Palmerston's geltenden O'Reilly, in Syrien einen Aufstand anzuzetteln, in der Absicht, diese Provinz für den Vicekönig von Egypten zu gewinnen. Die Mittel standen aber in solchem Mißverhältniß zu dem großartigen Ziele, daß die Erhebung rasch unterdrückt wurde. Die drei Verschwörer brachte man nach Stambul, wo man sie einige Monate gefangen hielt und dann begnadigte. — Die angebliche Verschwörung gestattet den neuen Machthabern, ihr Müthchen zu kühlen, indem sie bei mehreren hervorragenden Persönlichkeiten, die sie als ihre Feinde betrachten, unter dem Vorgeben, daß dieselben der Theilnehmerschaft an dem Complote verdächtig seien, Hausdurchsuchungen vornehmen lassen. Der geachtete Ex-Großvezier Savfet Pascha, der Ex-Kriegsminister Mustapha Phosphor Pascha, der letzte Polizei-Präfect Mehemed Pascha wurden von dieser Maßregel betroffen, Server Pascha's gar nicht zu gedenken, der noch vor Kurzem das Ministerium des Innern verwaltete. Gestern

verlautete gerüchtweise, daß mehrere dieser hohen Persönlichkeiten, ohne Rücksicht auf ihre Verdienste und die öffentliche Werthschätzung, welche sie genießen, exilirt werden sollen. Der kaiserliche Musikdirector Nedjib Pascha scheint, wiewohl er früher zu den Freunden Saïd's zählte, gleichfalls compromittirt zu sein; er wird in seiner Wohnung überwacht. — Ein gegen den Sultan gerichtetes Complot kann füglich nur den einen Zweck haben, ihn zu stürzen und durch Murad, den Gefangenen von Tscheragan, oder durch seinen jüngeren Bruder Rechad Effendi zu ersetzen. Man hat denn auch Ersteren und den jungen Prinzen in das Complot hineingezogen und die um ihre Residenzen aufgestellten Posten verdoppelt. In Stambul endlich fanden zahlreiche Verhaftungen statt. Polizei-Patrouillen durchziehen Tag und Nacht die Straßen und alle Straßenlaternen von Pera, die ersparungshalber seit Längerem nicht mehr angesteckt wurden, strahlen plötzlich wieder ihr Licht aus, um, wie man sagt, der Polizei ihre Arbeit und Ueberwachung nächtlicherweile zu erleichtern. Der Sultan hat alles, was man ihm über dieses „schreckliche Complot" berichtet hat, sehr ernst genommen und seine Furcht soll dermaßen gestiegen sein, daß man Grund hat, für seinen Geisteszustand Besorgnisse zu hegen. Das Kurban-Baïram-Fest nöthigte ihn, sich nach der Moschee zu begeben, um dort das öffentliche Gebet zu verrichten. Man hatte aber, um seine Angst vor einem Attentate zu beschwichtigen, vorher durch das Gerücht, der Sultan werde seine Andacht in der Moschee von Fondukli verrichten, den Menschenstrom nach dieser Seite abgelenkt, während sich der Sultan mit einer kleinen Escorte ohne jedes Aufsehen nach der zunächst gelegenen fast unbesuchten Moschee von Dolma-Bagdsche begab und alsdann wieder eiligst in's Palais zurückkehrte. Eine Persönlichkeit aus der unmittelbaren Umgebung Abdul Hamid's sagte vorgestern zu einem Diplomaten: „Es ist absolut nothwendig, daß dieser Zustand ein Ende nehme, daß Murad sterbe oder nach irgend einer entlegenen Insel geschickt werde und Abdul Hamid nichts mehr von ihm zu fürchten habe. Jetzt bringt er seine Zeit damit zu, Vorsichtsmaßregeln gegen Murad zu treffen, und dauert dies sofort, so wird er gewiß noch seinen Verstand verlieren." Die besprochenen Ereignisse haben den Sultan bestimmt, den Kriegsminister Osman Pascha auch in der Stellung als Palastmarschall und Garde-Commandant zu belassen. Der Vertheidiger von Plewna ist der Einzige, der es vermag, dem zitternden Monarchen einige Beruhigung einzuflößen. „Seitdem Du mein Hüter bist", sagte der Sultan unlängst zu Osman, „kann ich ruhig schlafen; ich will nicht, daß Du mich verläßest."

Provinzial-Zeitung.

G. B. **Breslau**, 17. Decbr. [Schlesischer Provinzial-Verband der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.] Die letzte Vorstandssitzung eröffnete Herr Rector Dr. Carstädt mit Mittheilungen über die Thätigkeit des Wanderlehrers des Provinzialverbandes des Bergschullehrers Herrn Grundmann. Nach Berichten von Localblättern finden die Vorträge dieses Herrn, wie schon in früheren Jahren, aufmerksame Theilnahme. — Herr Apotheker Müller, welcher eine ganze Anzahl von Broschüren zur Prüfung übernommen hatte, empfahl für die Versendung an die Mitglieder: Pflanzenfrucht und Pflanzensaame von Dr. Eduard Eidam (Verlag von Priebatsch, Breslau). Diese Schrift kommt nach Beschluß des Vorstandes gleichzeitig mit dem Buche von Kurt Laßwitz „Natur und Mensch" noch vor dem Feste in die Hände der Mitglieder. — Hierauf berichtete Herr Dr. Carstädt nach schriftlicher und mündlicher Information über die energische Thätigkeit des Herrn Bürgermeisters Bobertag in Neumarkt für Volksbildung und die sittliche Hebung des Standes der Lehrlinge. Herr Bürgermeister Bobertag hat eine obligatorische Fortbildungsschule ins Leben gerufen und die thätige Mitwirkung der Handwerksmeister gewonnen, so daß die Censuren über Betragen und Fortschritte nicht blos von den Lehrern der Fortbildungsschule, sondern auch von den Meistern ertheilt werden, gewiß ein vorzügliches Mittel, das solide Handwerk zu stützen. — Hieran schlossen sich Verhandlungen über Neugründung von Vereinen. — Herr L. Mugdan theilte mit, daß die Einnahmen des Verbandes 2616 Mark 50 Pf. gegen 1900 Mark im Voranschlage betragen.

[Allerhöchste Privilegien] wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Papiere sind ertheilt worden: unterm 15. November 1878 der Stadt Liegnitz zur Ausführung von außergewöhnlichen Bauten 600,000 M. mit 4½ Procent verzinslicher Obligationen der Stadt Liegnitz. Dem Kreise Breslau ist unterm 11. November 1878 rücksichtlich derjenigen Grundstücke, welche zum Bau einer Chaussee von Gnichwitz an der Breslau-Schweidnitzer Provinzial-Chaussee über Wirrwitz bis zur Einmündung in die Breslau-Nimptscher Provinzial-Chaussee erforderlich sind, das Enteignungsrecht verliehen worden.

H. **Hainau**, 16. Decbr. [Tageschronik.] An 23 hilfsbedürftige, nicht pensionsberichtigte Kreis-Veteranen aus den Jahren 1813—15 ist eine Weihnachts-Festgabe von je 6 Mark aus der Kreis-Commissariatskasse durch den Landrath bewilligt worden. — Der in der Nacht vom 20. bis 21. Novbr. c. beraubte, durch Beilhiebe und Messerstiche schwer verletzte bejahrte Rittergutsbesitzer Müller in Töppendorf diesseitigen Kreises hat auf die Entdeckung des Räubers, der nur eine mit der Oertlichkeit und den Verhältnissen wohl bekannte Persönlichkeit sein kann, eine Belohnung von 100 Mark zugesichert. Ebenso Kalkofenbesitzer Jäsch an demselben Orte, der vor ca. 14 Tagen durch böswillige Brandstiftung große Verluste erlitten hat. — Der Winter hat nunmehr seit voriger Woche seinen Einzug gehalten. Am Sonnabend früh zeigte der Thermometer 8 Grad Kälte, die sich Abends nach 10 Uhr bis —10° steigerte, worauf nach Mitternacht linderes Wetter eintrat. Gestern und heute bei klarem Himmel und prächtigem Sonnenschein gegen Mittag nur —1 Grad. Die Saaten sind leidlich mit Schnee bedeckt, zu Schlittenfahrten aber bedarf es weitern bedeutenderen Schneefalls. Dagegen kann sich Jung und Alt bereit auf dem „Schloßteiche" tummeln. Bezüglich des Freihaltens der Bürgersteige ꝛc. von Schnee und Eis und der dadurch entstandenen Unebenheiten und betreffs ihrer Bestreuung mit Sand oder anderem abstumpfenden Material, möge erwähnt sein, daß die bei weitem größte Anzahl unserer Hausbesitzer noch immer mindestens eine gemeingefährliche Unkenntniß auch hier bestehender polizeilicher Verordnungen zur Schau trägt, wodurch Gesundheit und Leben bedroht wird. Derselbe Uebelstand um die am Trottoir aufgestellten Wasser-Druckständer, welche Unzuträglichkeiten durch das Tragen gefüllter Wasserkannen auf den Bürgersteigen und das ungestörte sogenannte Schlittern der lieben Jugend auf jenen und andern Fußwegen erheblich vermehrt werden und Abhilfe dringend nöthig erscheint. Als gestern Morgen in einer hiesigen Familie für ein gemüthliches Schweinschlachten alle Vorbereitungen getroffen waren, das Wasser kochte und der Schlächter seine Thätigkeit beginnen wollte, fand sich zu allgemeinem Schrecken im Stalle kein Schwein vor. Aus Scherz oder Bosheit war während der Nacht von einem Unberufenen die Stallthür geöffnet worden und der demzufolge entwichene borstige Todescandidat auf seinem letzten Gange in die Stadt im Dunkel der Nacht aber am Garnisonstall festgehalten worden, so daß nach einigen Viertelstunden bangen Harrens das unterbrochene Familienfest seinen nunmehr ungestörten Verlauf nehmen konnte.

L. **Liegnitz**, 15. Decbr. [Betrachtungen.] Wer an einem der jetzigen schönen Winterabende eine Weihnachtswanderung, nicht durch den Inseratentheil der Liegnitzer Localblätter, sondern durch die Straßen der Stadt macht, möchte bezweifeln, ob er sich in einer Provinzialstadt befindet. Es dürfte wohl kaum eine andere Stadt gleicher Größe eine solche Menge von großen, eleganten nnd prachtvoll ausgestatteten Geschäftslocalen aufzuweisen haben. Es ist auf diese in den letzten Jahren ein furchtbarer Luxus verwendet worden und sie gewähren Abends bei der brillanten Beleuchtung, mit der sie nach innen und außen versehen sind, einen herrlichen Anblick. Dichtgedrängte Massen Schaulustiger umlagern die eleganten großen Schaufenster, so daß die Passage auf den Trottoirs zeitweise völlig gehemmt wird. Ob diese opulenten Ausstattungen ein Ausdruck des Spruches „meine Mittel erlauben mir das" oder dafür Zeichen sind, daß die Geschäftsleute besondere Anstrengungen anwenden müssen, um die Käufer anzulocken — ein Blick in das Innere läßt oft das letztere vermuthen. Mit derselben Eleganz, mit welcher die Verkaufsstätten im Mittelpunkt der Stadt hergerichtet sind, sind fast sämmtliche neue Wohngebäude in den äußeren Stadttheilen ausgestattet. Auch in dieser Beziehung dürfte Liegnitz nicht wiederzuerkennen sein. Nach allen vier Welttheilen hat es seine Polypenarme ausgestreckt und umfaßt, was nur zu erreichen war. So sind in wenigen Jahren vier selbstständige Gemeinden in uns aufgegangen, allerdings nicht zu deren Nachtheil. Die früheren einklassigen Landschulen sind zu 6klassigen Volksschulen, wohlausgerüstet mit allen Lehrmitteln, umgewandelt worden, statt des düsteren Oellämpchens, welches früher die Gefahr des Versinkens in den bodenlosen Wegen nicht erkennen ließ, erleuchtet jetzt Gas die gut hergerichteten Straßen; Canalisation und Wasserleitung durchzieht die früheren Dorfauen. Und noch ist Vieles zu thun übrig. Die annectirten Bezirke bedürfen sämmtlich neuer Schulgebäude, ferner liegt den städtischen Behörden von den Bewohnern der früheren Carthausgemeinde eine Petition vor, um Erbauung einer zweiten massiven Brücke über die Katzbach zur Herstellung einer Verbindung jenes Stadttheils mit der inneren Stadt, an Stelle des jetzigen Lauf- (sogenannten Juden-) Steges. Das Bedürfniß ist nicht abzuleugnen und dessen Abhilfe nur eine Frage der Zeit. Die Muß-Liegnitzer sind in ihren Ansprüchen nicht allzu bescheiden. Und wahrlich, die Commune thut das Möglichste, um alle Ansprüche nach Kräften zu befriedigen. Was hat Liegnitz nur in den letzten 10 Jahren geschaffen! Ein mustergiltiges Krankenhaus, ein monumentales Gymnasialgebäude, einen Schlachthof, der schon vielen Communen zum Vorbilde gedient hat, und im letzten Jahre Canalisation und Wasserleitung, Bauten, welche mehr als 2 Millionen Mark gekostet haben. In diesen Zeitraum fällt bekanntlich auch der Fortfall der Einkünfte aus der Mahl- und Schlachtsteuer. Trotzdem ist die Erhöhung der Communalsteuer eine höchst mäßige gewesen. Sie beschränkte sich im letzten Decennium darauf, daß vor zwei Jahren der Durchschnittssatz von 2 pCt. Einkommensteuer in einen progressiven von 2 bis 3 pCt. umgeändert worden ist. Es ist dies sowohl ein Zeichen von Wachsen der Steuerfähigkeit der Bewohner, wie aber auch von weiser Sparsamkeit, mit welcher unsere Vertreter wirthschaften. Diese Anerkennung wird ihnen jeder einsichtsvolle Bürger zollen.

N. **Landeck**, 15. Dec. [Musikalische Aufführung.] Heute wurde im Saale zum blauen Hirsch das Oratorium „Die Siebenschläfer" von hiesigen Dilettanten unter Leitung des Herrn Präfecten Pater Urban aufgeführt. — Das ziemlich zahlreich versammelte Publikum lauschte mit gespannter Aufmerksamkeit den einzelnen Piecen, welche durchweg gut executirt wurden. — Die Aufgabe, die sich Herr Präfect Urban gestellt — war ebenso wie in den Vorjahren keine kleine, dazu kam die nothwendig gewordene Einübung fast durchweg neuer Kräfte für Sopran und Alt — und ist es eben nur der aufopfernden angestrengten Mühewaltung des Herrn Dirigenten zu verdanken, daß ein solches Ensemble erzielt worden ist. — Die Chöre wurden sämmtlich exact durchgeführt und die Solis hatten vortreffliche Vertreter gefunden. Der Dank, welchen das Auditorium am Schluß der Aufführung in reichlichem Maße schenkte, möge den Veranstalter dieses schönen Genusses für alle gehabten Mühen wenigstens in etwas entschädigen.

⊙ **Habelschwerdt**, 16. Dec. [Revision. — Unterstützung. — Gemeinnützige Stiftungen.] In diesen Tagen hat eine Revision sämmtlicher Klassen der hiesigen katholischen Schule von Seiten des Herrn Kreis-Schulinspectors Jeron stattgefunden. Das Ergebniß derselben soll ein recht befriedigendes gewesen sein. — Die städtischen Behörden haben auch in diesem Jahre zur Unterstützung resp. zur Beschaffung von Schuhen für arme Schulkinder die Summe von 99 Mark bewilligt, wovon dem Vorstande der katholischen Schule 90 Mark, dem der evangelischen Schule 9 M. überwiesen worden sind. — Der hiesige Magistrat verwaltet schon seit einer Reihe von Jahren zwei Legate, deren Zinsen zur Unterstützung für hiesige arme Dienstboten und Lehrlinge bestimmt worden. Die Zinsen von dem Legat der Pfefferküchler und Wachszieher Amand Winkler'schen Eheleute hierselbst in Höhe von 3000 Mark werden zu Johanni jeden Jahres an zwei arme Lehrlinge im Betrage von je 37,50 M. und zu Weihnachten an zwei arme Dienstmädchen in Beträgen von gleicher Höhe ausgezahlt. Die Zinsen des zweiten Legats, ausgesetzt von dem hiesigen Klemptnermeister Koschate in gleicher Höhe, gelangen an Johanni und Weihnachten in Beträgen von je 75 Mark an zwei arme hiesige Bürgertöchter, welche fünf Jahre ununterbrochen an einem Orte gedient haben, zur Auszahlung. Bei Vertheilung der Zinsen des Winklerschen Legats haben diejenigen Dienstmädchen, die am längsten an einem Orte sind, den Vorzug. Bei beiden Stiftungen ist selbstredend gute Führung die erste Bedingung, unter welcher die diesbezüglichen Gesuche berücksichtigt werden. Außerdem sind von Winkler dem hiesigen Magistrat noch 600 M. zum Zweck der zinsfreien, sicheren, gegen Bürgschaft zu erfolgenden Ausleihung an hiesige Bürger unter der günstigen Bedingung ratenweiser Zurückzahlung überwiesen worden.

—r. **Namslau**, 15. Decbr. [Lehrer-Verein.] Auf die in Folge des Beschlusses der Versammlung des hiesigen Lehrer-Vereins vom 15. v. Mts. ergangene Aufforderung an die Lehrer des Kreises, dem Lehrer-Vereine beizutreten, haben mehrere Lehrer dem Vereine ihren Beitritt angemeldet. In der gestrigen Sitzung des obigen Vereins beendete Herr Prediger Dobschall seinen höchst interessanten Vortrag über die Decimalrechuung in der Volksschule. Zu dem sehr eingehend behandelten Vortrage hatte Herr Dobschall 41 Thesen aufgestellt und diese in folgenden 7 Abschnitten behandelt: 1) Von den Zahlen. 2) Von den Zahlwörtern. 3) Von den Ziffern. 4) Das Rechnen mit Decimalbrüchen, a. mit endlichen, b. mit unendlichen Decimalbrüchen. 5) Das Rechnen mit Decimalbrüchen im Verhältniß zum übrigen Tafelrechnen. 6) Von den Maßen, insbesondere den metrischen. 7) Wie weit gehören die Decimalbrüche in die Volksschule?

Neisse, 17. Decbr. [Wahl.] Bei der heute hier stattgehabten anderweiten Wahl eines Abgeordneten zum preußischen Landtage wurde der Oberlehrer a. D. Theissing (Centrum) mit 354 von 362 Stimmen gewählt.

Sohrau, 16. Decbr. [Jubiläum. — Besichtigung.] Heute feierte einer der geachtetsten und verdientesten Bürger unserer Stadt, der Rathsherr, Kaufmann und Hüttenbesitzer Herr Moritz Adler sein 50jähriges Bürgerjubiläum und zugleich das Fest seiner goldenen Hochzeit. Magistrat und Stadtverordnete hatten sich 10 Uhr Vormittags zu einer außerordentlichen Sitzung in dem mit Tannengrün reich geschmückten Sitzungssaale versammelt, zu welcher der Jubilar durch eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten abgeholt wurde. Herr Bürgermeister Hörder begrüßte und beglückwünschte im Namen der beiden städtischen Collegien den Jubilar. Er hob in längerer, herzlicher Ansprache die Verdienste hervor, die sich derselbe um die Stadt durch eine lange Reihe von Jahren in städtischen Ehrenämtern als Stadtverordneter und Rathsherr in hohem Maße erworben hat und überreichte ihm in Anerkennung dieser Verdienste das Diplom des Ehrenbürgerrechts. Herr Beigeordneter, Kaufmann Scyskowitz gratulirte alsdann im Namen des Magistrats und überreichte unter entsprechender Ansprache dem Jubilar zum Andenken ein photographisches Gruppenbild sämmtlicher Mitglieder des Magistrats. Thränenden Auges sprach der also Gefeierte mit bewegten Worten der Versammlung seinen Dank aus, in seiner Bescheidenheit meinend, daß er all diese Liebe und Auszeichnung gar nicht verdient habe. Ein Hoch, welches der Jubilar in warmer patriotischer Begeisterung dem Kaiser ausbrachte, schloß die officielle Feier. Die Versammelten begleiteten nun den Jubilar auf dessen Einladung zu einem Frühstück in seine Behausung, wo er, an der Seite der Jubelbraut, umgeben von seinen Kindern und Enkelkindern, außer vielen anderen Gratulanten auch von dem Vorstande der hiesigen Synagogengemeinde beglückwünscht wurde. Herr Rabbiner Deutsch überreichte eine kunstvoll ausgestattete Glückwunschadresse. Möge es dem Jubilar, der mit seiner Ehefrau noch in vollster Rüstigkeit dasteht, noch recht lange vergönnt sein, in ungeschwächter Kraft zu wirken für das Wohl der Stadt und seiner Familie! — Heute besichtigte der Commandeur des Schlesischen Ulanen-Regiments Nr. 2, Herr Oberstlieutenant von Dresky, die hiesige Schwadron.

⚒ **Antonienhütte**, 16. Decbr. [Aufführung. — Verhungert. — Nächtlicher Unfug.] Die Eintönigkeit in unserem Orte fand gestern Abend in Knopf's Hotel eine recht angenehme Unterbrechung durch eine musikalisch-theatralische Vorstellung zum Besten einer Weihnachtseinbescheerung für arme Kinder, welche vom hiesigen Frauenverein unter Mitwirkung des hiesigen Gesangvereins „Antonia" veranstaltet wurde. Der Vorstellung, welche eine Einnahme von 220 M. erbrachte, schloß sich ein gemüthliches Kränzchen an. Dem Herrn Dr. Löffler, wie dem Herrn Lehrer Hilka, dem bewährten Liedermeister des Gesangvereins, deren selbstloser Opferwilligkeit das Gelingen des schönen Festes zu verdanken ist, sprechen wir an dieser Stelle den wohlverdienten Dank aus. — Seit Sonnabend vor 8 Tagen vermißte der Stellenbesitzer M. zu Kochlowitz seinen 13jährigen Kuhhirten, Derselbe sollte nämlich auf energisches Geheiß seines Brotgebers die Winterschule daselbst besuchen, der junge Kuhhirt fand es jedoch für gerathener, zur erwähnten Zeit spurlos zu verschwinden. Vorgestern früh hatte zufälligerweise der Knecht des genannten M. auf dem Söller etwas zu suchen und zu seinem nicht geringen Schrecken fand er den seit einer Woche vermißten Knaben. Aber in welchem Zustande! Der junge Ausreißer, der vermuthlich die ganze Woche keine Nahrung zu sich genommen hatte, lag in bewußtlosem Zustande da. Beide Beine, die höchstwahrscheinlich amputirt werde müssen, sind ihm erfroren. Der Unglückliche wurde in das Lazareth zu Bogutschütz überführt. — In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. kamen einige Strolche an den Schlagbaum des Mauthner Bauke zu Neudorf, klopften an dessen Fenster und verlangten unter rohen Redensarten, daß er den Schlagbaum aufziehe. Als der Mauthner die Fenster öffnete, um zu sehen, wer solch' nächtlichen Unfug treibe und ob nicht ein Wächter in der Nähe zu finden sei, erhob einer der nächtlichen Ruhestörer einen Stock, um höchstwahrscheinlich dem alten Mann einen Schlag zu versetzen, traf aber glücklicherweise nur das Fenster und zertrümmerte etliche Scheiben. Herr Bauke verspricht demjenigen 30 Mark Belohnung, der ihm dazu verhilft, daß er die nächtlichen Ruhestörer der Staatsanwaltschaft übergeben kann.

Handel, Industrie ꝛc.

Berlin, 17. Dec. [Börse.] Obschon die Depeschen von den gestrigen Abendbörsen keineswegs anregend wirken konnten, so zeigte bei Eröffnung des Geschäftes unsere Börse eine ziemlich feste Physiognomie, und es gewann auch den Anschein, als würde der Verkehr sich reger gestalten. Da von der Wiener Vorbörse höhere Notirungen vorlagen, so profitirten die von Wien abhängigen Werthe besonders, und die Hauptspeculationspapiere setzten größtentheils mit etwas besseren Coursen ein. Die Festigkeit konnte sich jedoch nicht lange behaupten und wich einer ziemlich intensiven Verstimmung, als gerüchtweise verlautete, daß die Wiener „Montags-Revue" einen ungünstigen Artikel über die Oesterreichische Credit-Anstalt gebracht habe. Es soll in demselben darauf hingewiesen sein, daß der Effectenbestand des Institutes zu manchen Bedenken Veranlassung gäbe. Als Endresultat der Betrachtung wird der Schluß gezogen, daß die Creditanstalt nicht im Stande sein werde, eine höhere Dividende als 10—11 fl. per Actie, das ist etwa 6—6½ % zur Vertheilung zu bringen. Zunächst mehrte sich demzufolge das Angebot in Creditactien, die hierdurch hervorgerufene matte Tendenz verbreitete sich aber bald auch auf weitere Gebiete. Creditactien waren nicht unbelebt, erfuhren aber eine Einbuße von mehreren Mark. Auch Franz. ließen im Course nach, trotzdem sie sehr wenig gehandelt wurden. Lombarden blieben ganz vernachlässigt. Die Oesterr. Nebenbahnen blieben meist geschäftslos, behaupteten sich aber ziemlich gut auf ihrem bisherigen Coursstande. Von den localen Speculationseffecten waren Disc.-Comm. Antheile in Rücksicht auf den Rückgang der österr. Creditactien matt. Dieselben notirten ult. 130,25—130,10—130,25, Laurahütte ult. 68. Auswärtige Staatsanleihen zeigten sich ziemlich lebhaft, besonders wurde ungar. Goldrente rege gehandelt. Russische Werthe schwächer. 5% Anl. per ult. 82⅜—⅛. Russ. Noten nicht unbelebt, aber im Course rückgängig, per ult. 196¼—5½ (Vorprämie 196½|1), per Januar 196¾—6½. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahnprioritäten fest und im mäßigen Verkehr. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast gänzlich und sind fast nur Coursrückgänge zu verzeichnen. Es notiren per ult. Bergische 75,30—20—25, Cöln. 101,60—80—75, Rhein. 107—6,80—7. Freiburger matter, Görlitzer gut behauptet. Rumänier zogen etwas an, Ostpreußische Südbahn ließ etwas nach. Bankactien im Allgemeinen matt, Preußische Bodencredit und Dessauer Landesbank gingen zu höherer Notiz um, Darmstädter Bank gedrückt. Geraer B. und Gothaer Privatbank niedriger, Deutsche B. konnte sich auf letzter Notiz nicht behaupten, Norddeutsche Grundcredit weichend, Schaaffhausen ebenfalls billiger, Braunschweigische Creditbank, Börsen-Handelsverein, Essener Credit- und Braunschweigische Bank gedrückt. Industriepapiere wenig belebt, nur in den Actien der Versicherungsgesellschaften fand ein regerer Umsatz statt. Dessauer Gasactien zogen im Course an. Greppiner Werke nachgebend. Bockbrauerei niedriger. Tivoli erhöhte die Notiz. Spediteurverein war billiger erhältlich. Montanwerthe vernachlässigt. Aachen-Höngener, Menden-Schwerte und Pluto-Priorität besser. Annener Gußstahl, Bonifacius und Phönix weichend.

Um 2½ Uhr: Matt. Credit 392,50, Lombarden 115,50, Franzosen 438,—, Reichsbank 154,80, Disconto-Commandit 129,50, Laurahütte 67,75, Türken 12,—, Italiener 74,25, Oesterreichische Goldrente 62,50, Ungarische do. 72,40, Oesterr. Silberrente 54,—, do. Papierrente 53,—, 5proc. Russen 82,—, Köln-Mindener 101,50, Rheinische 106,75, Bergische 75,—, Rumänen 34,75, Russ. Noten 195,50 B.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,75 bez., do. Eisenb.-Coup. 172¾ bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,17.25 bez., do. Prioritäten 4,17 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City 4,17.25 bez., Russ. Central-Boden min. 25 Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 1 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 1 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. 20,52 bez., Russ. Zoll 20,52 bez., 22er Russen —. —. Große Russ. Staatsbahn —, —., Russ. Boden-Credit 20,20 bez., Warschau-Wiener Comm. 20,12 bez., 8% Rumänische Staats-Anleihe —,—, Warschau-Terespol 20,17 bez., 3% und 5% Lombard min. 25 Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 30 Pf. Paris, Holländische min. 25 Pf. Amsterdam, Schweizer minus 50 Pf. Paris, Belgische minus 35 Pf. Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,35 bez.

Elberfeld, 17. Decbr. [Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn] betrugen im Monat November d. J. 4,803,923 M. gegen 4,794,952 Mk. im Monat November 1877, mithin Mehreinnahme 8971 M. Die Einnahmen der Ruhr-Sieg-Eisenbahn incl. Finnentrop-Olpe betrugen im Monat Nocember cr. 545,655 M. gegen 550,355 M. im Monat Novbr. 1877, mithin Mindereinnahme 4700 M. Die Einnahme der Bergisch-Märkischen und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zusammen betrugen im Monat Novbr. d. J. 5,349,578 M. gegen 5,345,307 M. im Monat Novbr. v. J., mithin Mehreinnahme 4271 M.

Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zusammen betrugen vom 1. Januar bis ult. November d. J. 56,114,333 M. gegen 55,596,547 M. in dem gleichen Zeitraum des vorigen Jahres, mithin Mehreinnahme 517,786 M.

Berlin, 17. Decbr. [Producten-Bericht.] Der Frost hat etwas nachgelassen. Der heutige Markt war für Getreide außerordentlich still und die Stimmung eher matt. — Für Roggen gab es einzelne Reflectanten, die nur zu etwas ermäßigten Preisen kaufen wollten, umgesetzt wurde sehr wenig auf Termine sowohl wie loco. — Roggenmehl ist etwas billiger erlassen worden. — Weizen nahezu ganz geschäftslos, dennoch tritt in den Preisen Neigung zum Rückschritt hervor. — Hafer loco unverändert. Termine entschieden matt. — Rüböl in recht beschränktem Verkehr. Geringe Anerbietungen haben genügt, um einigen Druck auf die Preise auszuüben. — Petroleum still, aber fest. — Spiritus ist bei überwiegendem Angebot billiger gekauft worden.

Weizen loco 150—190 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M., feiner gelber russischer — Mark ab Bahn bez., per December 172½ M. bez., per April-Mai 178 M. Br., 177½ M. Gd., per Mai-Juni 180½ M. Br., 180 M. Gd. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 115—130 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 117—120 M., neuer inländischer 122—124 M., feiner inländischer — M. ab Bahn bez., per Decbr. 120—120½—120 M. bez., per December-Januar 119½—120 M. bez., per Januar-Febr. 119½ bis 120 M. bez., per April-Mai 120½ M. bez., per Mai-Juni 121 bis 121½ Mark bez. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 120 M. — Gerste loco 112—180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 95—130 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 100—115 Mark bez., russischer 100—115 M. bez., pommerscher 110—117 M. bez., schlesischer 110—120 M. bez., böhmischer 110—120 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 120—125 M. bez., feiner weißer russischer — M. ab Bahn bez., per Decbr. — M. bez., per April-Mai 115½—115 M. bez., per Mai-Juni 117 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 132—190 M., Futterwaare 116—127 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,00—24,00 M., Nr. 0 und 1: 24,00—23,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,00—17,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,25 bis 16,25 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per December 17 M. bez., per December-Januar 17 M. bez., per Januar-Februar 17,05 M. bez., per Febr.-März 17,15 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,20 M. bez., per Mai-Juni 17,30 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Winterraps loco 228—245 M. bez., Winterrübsen loco 220—235 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 56,5 M. bez., per December 56 M. bez., per December-Januar 56 M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 57—56,8 M. bez., per Mai-Juni 57,2—57 M. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 56 Mark. Leinöl loco 56 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20 M. bez., per December 19,7 M. bez., per December-Januar 19,7 M. bez., per Januar-Februar 19,7 M. bez., per Februar-März — M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 51,8 M. bez., per December 52,1—51,9—52 M. bez., per December-Januar 51,9—51,8 M. bez., per Januar-Februar 51,9

bis 51,8 M. bez., per April-Mai 53—52,8—52,9 M. bez., per Mai-Juni 53,2—53,1 M. bez., per Juni-Juli 54 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Berliner Börse vom 17. December 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,60 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	104,60 bz
do. do. 1876	4	95,10 bzG
Staats-Anleihe	4	94,90 B
Staats-Schuldscheine	3½	91,90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	145,75 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,90 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,40 bz
Pommersche	3½	84,10 bz
do.	4	94,66 G
do.	4½	102,20 B
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,70 bz
Schlesische	3½	86,40 G
Lndschaftl. Central	4	94,80 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,60 G
Pommersche	4	95,80 bz
Posensche	4	95,25 G
Preussische	4	95,00 G
Westfäl. u. Rhein.	4	98,20 G
Sächsische	4	97,00 bz
Schlesische	4	96,75 G
Badische Präm.-Anl.	4	122,10 bz
Baierische 4% Anleihe	4	124,00 B
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	115,40 B
Sächs. Rente von 1876	3	72,75 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 241,00 bz
Badische 35 Fl.-Loose 145,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,30 bz
Oldenburger Loose 137,25 bz

Ducaten 9,60B	Dollars — —
Sover. — —	Oest. Bkn. 173,15bz
Napoleon 16,19 bz	do. Silbergd — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 195,30 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,90 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	102,60 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,50 bzG
do. do. do.	5	100,25 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,60 bz
do. do. do.	4½	98,40 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	99,75 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	92,50 bzG
do. do. Pfandbr.	5	91,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,00 B
do. do. II. Em.	5	87,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,20 bz
do. do. II. Em.	5	103,90 bzG
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	96,30 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	90,46 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	107,00 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	95,00 bzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,60 bz
do. do.	4½	94,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,10 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	54,00 B
do. (1/4. 1/10.)		54,00 G
do. Goldrente	4	62,80 etbz
do. Papierrente	4⅕	53 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	102,25 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	108,60 bz
do. Credit-Loose	fr.	303,90 bz
do. 64er Loose	fr.	252,00 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	143,60 bz
do. do. 1866	5	142,00 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	72,75 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80 bzG
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	60,00 bzB
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,50 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,00 G
do. do. 1885	6	99 G
do. 5% Anleihe	5	104.40 bzB
Ital. 5% Anleihe	5	74,50 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,50 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	71,10 G
Rumänische Anleihe	8	162,40 bz
Türkische Anleihe	fr.	12,00 G
Ungar. Goldrente	6	72,60-70 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	71,20 bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose		—
Finnische 10 Thlr.-Loose		39,40 G
Türken-Loose		37,50 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,75 G
do. III. v. St. 3½g.	3½	85,00 B
do. do. VI.	4½	100,00 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	103,20 bz
Berlin-Görlitz	5	102,00 B
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	84.25 B
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	97,60 G
do. Lit. E. F.	4½	97,50 G
do. do. G.	4½	95,25 bzG
do. do. J.	4½	94,40 B
do. do. K.	4½	94,40 B
do. von 1876.	5	101,75 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	93,70 bzB
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	101,60 G
Hannover-Altenbeken	4½	96,25 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,20 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97.00 B
do. do. III. Ser.	4	94,60 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92,75 G
do. E.	3½	86,50 B
do. F.	4½	101,25 G
do. G.	4½	100,00 B
do. H.	4½	101,10 G
do. von 1869.	5	102,00 bzB
do. von 1873.	4	92 B
do. von 1874.	4½	100.00 G
do. Brieg-Neisse	4½	98,50 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,10 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100,50 G
do. do. III. Em.	4½	100,30 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	79,00 bz
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,40 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,30 bzG
Dux-Bodenbach	fr.	65,40 G
do. II. Emission	fr.	56,70 bz
Prag-Dux	fr.	19,60 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,10 B
do. do. neue	5	85,20 B
Kaschau-Oderberg	5	59,00 bzG
Ung. Nordostbahn	5	57,20 bzB
Ung. Ostbahn	5	53,50 bz
Lemberg-Czernowitz	5	66,10 bzG
do. do. II.	5	67,80 G
do. do. III.	5	62,10 bzG
do. do. IV.	5	57,80 G
Mährische Grenzbahn	5	54,70 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,75 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,50 G
Oesterr.-Französische	3	339,00 G
do. do. II.	3	327,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	238,75 bzG
do. neue	3	238,75 bzG
do. Obligationen	5	82,80 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	83,00 bzG
Warschau-Wien II.	5	96,50 G
do. III.	5	93,50 bzB
do. IV.	5	83,40 B
do. V.	5	79,80 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,75 bz
do. do.	2 M.	4	167,75 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,26 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,90 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	194.50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	195,10 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,00 bz
do. do.	2 M.	4½	171,80 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877		
Aachen-Mastricht	1	½	4	13.20 bz
Berg.-Märkische	3¾	3⅓	4	75 20 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	86,75 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	7,40 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	11,00 bzG
Berlin-Hamburg	11	11½	4	190,00 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	78.00 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	7 1/10	4	95,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	68,75 bz
Bresl.-Freib.	5	2½	4	62.50 bz
Cöln-Minden	5¼	5 1/20	4	101,60 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	14 60 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9 2/7	4	100,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	10,90 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	10.00 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	42,80 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	49,70 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	184,60 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	16,00 bz
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	120,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	5	4	65,75 bzB
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 bz
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	8½	3½	124,90 bz
do. B.	9⅔	8½	3½	118 bzB
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	6	4	440,00-438
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	187 00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	115,50-116
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	6⅓	4	105,75 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4	4½	34,75 bz
Rheinische	7½	7	4	106,80 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,00 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	5,10 bzG
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	34,50-34,80 bz
Schweiz Westbahn	⅗	0	4	11,50 etbzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,70 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	114,25 bz
Warschau-Wien	6⅔	5	4	176,00 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	18,25 bzB
Berlin-Görlitzer	0	0	5	29,25 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	26,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	37,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	22,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	17,00 G
Märkisch-Posener	3¾	4½	5	87,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	74,00 bz
do. Lit. C.	5	5	5	102,75 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	88,60 bz
Rechte-O.-U.-E.	6⅖	6⅓	5	111,25 bz
Rumänier	8	8	8	85,00 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	— —
Weimar-Gera	0	0	5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Deu. Hand.-G.	0	2	4	26,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	140,50 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	55,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	66,00 B
Braunschw. Bank.	6	3	4	81,90 G
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	66,50 B
Bresl. Wechslerb.	5⅝	5⅓	4	71,00 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	69,80 bz
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	103 B
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	112,70 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	100,75 etbz
Deutsche Bank	6	6	4	96,00 bzG
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	154,80 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	84,40 bz
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	130,10 bz
do. ult.	4	5	4	130,40-130,30
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	90,50 G
do. junge	5½	5½	4	93,50 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	95,00 G
do. junge	8	8	4	93,00 G
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	— —
Hannov. Bank.	5 14/15	6	4	103,30 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	84,70 B
Lndw.-B. Kwilecki	5½	0	4	52 bzG
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	116,25 bzG
Luxemburg. Bank	6	6½	4	105,40 bzB
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	108,60 G
Meininger do.	2	2	4	75,25 bz
Nordd. Bank	8	8½	4	— —
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	44 bz
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	66,00 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	399-394½
Posener Pro.-Bank	6½	6½	4	99,50 bzB
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	76,00 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116,75 bz
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,25 etbzG
Schl. Bank-Verein	5	5	4	86,25 G
Weimar. Bank	0	0	4	30,00 bzG
Wiener Unionsbk.	11 1/14	3½	4	119,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	12,50 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	19,50 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	106,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	62 G
Thüringer Bank	0	0	fr.	74,58 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	495 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	2,50 bz
do. Reichs-u. Co.-B.	0	0	4	69,60 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	18,50 bzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	46 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	8	4	85,40 G
Schles. Feuervers.	18	25	fr.	970 B
Donnersmarkhütt.	3	3	4	22,00 bzB
Dortm. Union	0	0	4	6,50 bzG
do. abgest.	0	0	4	16,75 G
Königs- u. Laurah.	2	2	4	68,00 bz
Lauchhammer	0	0	4	22,00 bzB
Marienhütte	6	3	4	45,00 bzB
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Cons. Redenhütte	—	—	4	74,50 B
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	6,75 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	6½	4	75,25 G
do. St.-Pr.-Act.	7	6½	4½	90,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	— —
Vorwärtshütte	0	0	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	1	4	52,00 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	5	4	50,75 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	12,25 B
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	4	4	63,10 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	15,10 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	25,75 G
Schl. Leinenind.	5½	4	4	67,50 etbzB
do. Porzellan	0	1½	4	30 B
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	22,00 B

Bank-Discont 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 17. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 487. Pariser Wechsel 80, 92. Wiener Wechsel 173, 10. Böhmische Westbahn 137½. Elisabethbahn 136¾. Galizier 201¼. Franzosen*) 218¼. Lombarden*) 57½. Nordwestbahn 92¾. Silberrente 53 13/16. Papierrente 53 5/16. Oesterr. Goldrente 62 13/16. Ungar. Goldrente 72 1/16. Italiener —. Russ. Bodencredit 73. Russen 1872 81½. Neue russ. Anleihe 82 11/16. Amerikaner 1885 99¼. 1860er Loose 108 1/16. 1864er Loose 252, 50. Creditactien*) 196⅞. Oest. National-Bank 680, 00. Darmstädter Bank 112. Meininger Bank 75⅝. Hess. Ludwigsbahn 65. Ungarische Staatsloose 148, 00. do. Schatzanweisungen, alte —, —, do. Schatzanweisungen, neue 99 3/16. do. Ostbahn-Obligationen II. 63 15/16. Central-Pacific 104 3/16. Reichsbank 154⅞. Reichs-Anleihe 95⅛. Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 195½, Franzosen 218⅛, Oesterr. Goldrente —, Ungarische Goldrente 72½, Galizier 200¾, 1877er Russen 82⅜.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 17. Decbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116⅛, Silberrente 53⅞, Oest. Goldrente 62, Ung. Goldrente 72¼, Creditactien 194¾, 1860er Loose 108½, Franzosen 545, Lombarden 143, Ital. Rente 73½, Neueste Russen 82⅛, Vereinsbank 118⅝, Laurahütte 68½, Commerzbank 101, Norddeutsche 139¼, Anglo-deutsche 30, Int. Bank 82⅝, Amerik. de 1885 98¼, Köln-Minden. St.-A. 101½, Rhein. Eisenb. do. 107, Bergisch-Märkische do. 75, Disconto 3¼ pCt. — Zum Schluß Creditactien matt.

Silber in Barren per 500 Gr. fein Mk. 75, 00, Br., 74, 00 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 27 Br., 20, 21 Gd., London kurz 20, 52 Br., 20 42 Gd., Amsterdam 167 40 Br., 166, 80 Gd., Wien 171, 50 Br., 169, 50 Gd., Paris 80 45 Br., 80, 05 Gd., Petersburger Wechsel 196, 00 Br., 192, 00 Gd.

Hamburg, 17. Decbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine still. — Roggen loco unverändert, auf Termine matt. Weizen per Decbr-Januar 174 Br., 173 Gd., per April-Mai 180½ Br., 179½ Gd. Roggen per Dec.-Jan. 120 Br., 119 Gd., per April-Mai 121 Br., 120 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl matt, loco 58½, per Mai 58½. Spiritus still, per December 44¼ Br., per Februar-März 43¾ Br., per April-Mai 43¾ Br., per Mai-Juni 43¾ Br. Kaffee flau, Umsatz 1000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 8, 60 Br., 8, 40 Gd., per December 8, 45 Gd., per Januar-März 8, 80 Gd. — Wetter: Schneeluft.

Liverpool, 17. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhiger. Tagesimport 14,000 Ballen, davon 11,000 B. amerikanische.

Liverpool, 17. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Unverändert. Auf Zeit ⅛ bis 3/16 D. billiger als gestrige höchste Preise.

Manchester, 17. Decbr., Nachmitt. 12r Water Armitage 7, 12r Water Taylor 7, 20r Water Micholls 8, 30r Water Gidlow 8½, 30er Water Clayton 9⅛, 40r Mule Mayoll 8, 40r Medio Wilkinson 10, 36r Warpcops Qualität Rowland 9, 40r Double Weston 9½, 60r Double Weston 13, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 87. — Fester Markt.

Petersburg, 17. Decbr., Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 Monate 23 1/16, do. Hamburg 3 M. 196½, do. Amsterdam 3 M. —,—, do. Paris 3 M. 242½, Russische Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 237½, do. de 1866 (gest.) 232½, Russ. Anleihe de 1873 130, ½-Imperials 8, 55. Große Russische Eisenbahnen 250, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 120⅛. Privatdiscont 4½ %.

Petersburg, 17. Decbr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 57, 00. Weizen loco 13, 50. Roggen loco 7, 75. Hafer loco 5, 00. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco 14, 00. — Wetter: Rauh.

Königsberg, 17. Decbr., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen still. Roggen flau, loco 121/122pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 108,75, pr. Frühjahr 110,00, pr. Mai-Juni 110,00. — Gerste still. Hafer niedriger, loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. 92,00, pr. Frühjahr 96,00. WeißeErbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht neue feinste Kochwaare 125,00. Spiritus pr. 100 Ltr. 100 pCt. loco 52,50, pr. December 52,50, pr. Frühjahr 53,50. Wetter: Gelinde.

Danzig, 17. Decbr. [Getreidemarkt.] Weizen flau. Umsatz 1700 To. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 162,00—165,00 hellbunter 172,00 bis 177,00, hochbunter und glasig 181,00—187,00, russischer abfallend 160,00, do. besserer —, pr. April-Mai 180,00, Mai-Juni 182,00. Roggen ruhig, 120pfd. loco pr. 2000 Pfund Zollgew. inländischer 108,00, do. loco russischer 105,00, per April-Mai 115,00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht —. Große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 117,00. Weiße Koch-Eerbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 117,00. Spiritus pr. 100Liter 100%, loco —. Rübsen loco 212,00.

Pest, 17. Decbr., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fester, Termine geschäftslos, per Frühjahr 8, 62 Gd., 8, 67 Br., Hafer per Frühjahr 5, 85 Gd., 5, 87 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 90 Gd., 4, 95 Br. — Wetter: Nebel.

Paris, 17. Decbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per December 27, 00, pr. Januar-Februar 27, 00, per März-April 27, 25, März-Juni 27, 50. Mehl behauptet, per Decbr. 59, 75, per Januar-Februar 60, 00, per März-April 60, 75, per März-Juni 61, 00. Rüböl weichend, per Decbr. 82, 50, per Januar 82, 75, per Januar-April 83, 00, per Mai-August 83, 75. Spiritus ruhig, per Decbr. 62, 00, per Januar-April 59, 75. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 17. Decbr., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Decbr. pr. 100 Kilgr. 56, 50, Nr. 5 7/8 pr. December per 100 Klgr. 56, 50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogr. per December 59, 75, per Januar 59, 75, per Januar-April 60, 50.

Antwerpen, 17. Decbr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer vernachlässigt. Gerste weichend.

Antwerpen, 17. Decbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 21¾ bez., 22 Br., per Januar 22 Br., per Februar 22 Br., per März 22 Br. — Unverändert.

Bremen, 17. Decbr., Nachm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 55 à 8, 60 bez., per Januar 8, 65, per Februar 8, 70, per März-April 8, 80.

Breslau, 18. Dec., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen ruhig, bei ausreichendem Angebot Preise unverändert.

Weizen in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,30—15,70—17,00 Mark, neuer gelber 13,00—15,40 bis 16,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, für feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 10,80 bis 11,80 bis 12,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. neue 12,30 bis 13,30 Mark, weiße 14,00—14,60 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 9,80—10,30—11,00 bis 12,10 Mark.

Mais in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 10,80—11,60—12,00 Mark.

Erbsen nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 12,60—13,60—15,80 Mark, Victoria- 16,50—17,50—19 Mark.

Bohnen schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 8,00—8,20—8,50 Mark, blaue 8,00—8,10—8,40 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten gut preishaltend.

Schlaglein unverändert.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	—	21	—	19	—
Winterraps	23	75	20	50	18	—
Winterrübsen	23	—	20	—	18	—
Sommerrübsen	23	—	20	—	18	—
Leindotter	20	—	19	—	17	—

Rapskuchen schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 35—39—43 Mark, — weißer bessere Kauflust, pr. 50 Kilogr. 42—55—63 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—18—19 Mark.

Mehl ohne Aenderung, — pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,75—26,75 Mark, Roggen fein 18,25—19,25 Mark, Hausbacken 18,00—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 6,75—7,25 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—19,50 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Dec. 17., 18.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 5°,3	— 7°,1	— 5°,1
Luftdruck bei 0°	326''',28	325''',07	325''',65
Dunstdruck	1''',06	1''',02	1''',08
Dunstsättigung	88 pCt.	100 pCt.	87 pCt.
Wind	SO. 2.	SO. 1.	SO. 1.
Wetter	heiter.	trübe.	bedeckt.

Breslau, 18. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 6 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 17. Decbr. Für die verstorbene Großherzogin von Hessen ist eine zehntägige Hoftrauer vom 18. bis 27. d. Mts. angeordnet worden.

Versailles, 17. Decbr. Senat. Bardoux erklärte auf die Interpellation, betreffend die Zurdispositionsstellung des Rectors der Lyoner Facultät, Dareste, er müsse die Anklage zurückweisen, daß Dareste von jener Maßregel betroffen worden sei, weil er ein strenger Katholik sei. An der Universität würden alle Glaubensbekenntnisse respectirt. Er (der Minister) werde darüber wachen, daß dies immer der Fall sei. Bei der Berathung des Cultusetats beantragte Belcastell die Wiederherstellung des von der Kammer abgelehnten Credits von 200,000 Fr. für die Stellvertreter der Geistlichen. Bardoux bedauerte die Streichung für den Credit und versprach, für den Credit bei der Budgetberathung für 1879 einzutreten. Rampon erklärte, er und seine Freunde wollten für den Antrag stimmen, hätten aber angesichts des Versprechens des Ministers nichts gegen die Vertagung. Das Amendement Belcastell wurde mit 159 gegen 112 Stimmen angenommen, in Folge dessen wird die Deputirtenkammer noch einmal vor dem 31. d. zusammentreten müssen, um das durch obigen Beschluß geänderte Budget nochmals zu berathen.

Madrid, 16. Decbr. Der Congreß hat die Vorlage, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 250 Millionen Pesetas, genehmigt. — Der Senat hat den Gesetzentwurf über das geistige Eigenthum angenommen.

London, 17. Dec., früh. In der gestern Abend erschienenen Supplementausgabe der amtlichen „Gazette" wird wegen des Ablebens der Großherzogin von Darmstadt eine dreiwöchentliche allgemeine Trauer vom 15. d. M. ab angeordnet. Die Dauer der Hoftrauer ist auf 6 Wochen bestimmt. — Der Herzog von Edinburg ist von Canada hierher zurückgekehrt. — Der Prinz von Wales, Prinz Leopold und Prinz Christian von Schleswig-Holstein haben die Reise nach Darmstadt gestern Abend 8 Uhr über Vlissingen angetreten.

London, 17. Decbr. Unterhaus. Croß erwiderte Hubbard, die Berichte über den Arbeiter-Nothstand seien übertrieben und Besorgnisse unnöthig. Ueber den Stand der Dinge in den Eisendistricten sei er noch nicht informirt. Northcote antwortete Sammelson, er erhielt heute morgen ein Schreiben von Layard über den Vorschlag der Pforte, die Anleihe zu garantiren, er habe die Sache noch nicht erwogen. Layard machte der Pforte keine Hoffnung auf Erfüllung ihres Wunsches. Northcote wiederholte, die Regierung werde weder eine Gegenleistung von der Pforte für die Garantie fordern, noch überhaupt eine Anleihe garantiren ohne vorherige Zustimmung des Parlaments.

London, 17. Decbr. Das Oberhaus nahm einstimmig die von Beaconsfield beantragte, von Granville unterstützte Condolenzadresse an die Königin an und vertagte sich sodann bis zum 13. Februar. (Schon durch unsere Londoner Privatdepesche im heutigen Morgenblatt gemeldet.)

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

Hamburg, 16. Decbr. Heute Nachmittag ist der verantwortliche Redacteur der „Reform", Gerhard Busch, wegen eines in der Sonnabend-Nummer enthaltenen Artikels: „Ein böser Tag für die Polizeibehörde" verhaftet worden, da derselbe sich weigert, den Namen des Verfassers zu nennen.

Zur Weihnachts-Literatur.

Aus dem Verlage von Otto Spamer in Leipzig.

Stanley und Cameron, Livingstone's Nachfolger. Afrika von Ost nach West quer durchwandert von Stanley und Cameron. Nach den Tagebüchern, Berichten und Aufzeichnungen der Reisenden bearbeitet von Richard Oberländer. Mit über 80 Text-Abbildungen, vier Tonbildern und zwei Karten. Der länder- und völkerkundige Verfasser macht den wißbegierigen Leser in seinem neuesten Werke mit den Ergebnissen der von David Livingstone's Nachfolgern angestrengten großen Forschungs-Reisen bekannt. Sie führen uns in das Innere Afrika's, namentlich aber an die Flüsse Nil und Kongo, deren Geheimnisse uns nun endlich erschlossen sind. In fesselnder Darstellungsweise erfahren wir, was Stanley, „der Bismarck der Afrikaforschung", wie ihn der unvergeßliche Petermann nannte, auf seinen beiden Reisen quer durch Afrika erkundet und erlebt, was Cameron, „der zweite Entdecker des Tanganjika", auf seinem Zuge durch Afrika von Ost nach West beobachtet und erlitten hat. — Die neuesten Reisewerke von Richard Oberländer mögen hierdurch allen denen angelegentlichst empfohlen sein, welche sich Belehrung über den neuesten Stand der Afrikaforschung verschaffen wollen.

Oben und Unten. Wanderungen zu den Schöpfungswundern des Festlandes. Die feste Erddecke, die Großartigkeit der Gebirgsnatur und die Geheimnisse der Unterwelt. In Schilderungen für die Jugend herausgegeben von Prof. Friedrich Körner. Mit über 70 Text-Illustrationen, vier Tonbildern und einem bunten Titelbilde.

Dieser der weitverbreiteten und beliebten Sammlung „Kosmos für die Jugend" angehörige stattliche Band führt den Titel: „Oben und Unten" deshalb, weil er seine Leser mit den Geheimnissen bekannt macht, die im Innern der Erde verborgen liegen, und weil er weiterhin die vielartigen Gestalten vorführt, mit denen sich die Oberfläche der Erde schmückte und sie schön und sinnerfreuend zu machen. — „Oben und Unten" bietet eine ebenso belehrende wie unterhaltende Lectüre für die lern- und wißbegierige Jugend zunächst, aber auch bei Erwachsenen dürfte sie wohl Interesse erregen. Dem vorliegenden Bändchen soll ein weiteres nachfolgen, welches unter dem Titel: „Reisen nach Unten und Oben" sich mit „Bildern und Schilderungen der Wunder des Oceans und des Luftkreises" befassen wird.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.